

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
„Die Gefahren der Arbeiterversicherung für Moral und Gesundheit“	517	Kongresse. Zwölfter Verbandstag des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen u. Wäscharbeiter. — Der VI. internationale Buchdruckerkongress.
Gesetzgebung und Verwaltung. Die bürgerliche Welt auf dem Kriegspfade gegen die freien Gewerkschaften. — Nochmals: „Wahlen zur Angestelltenversicherung“	519	Gewerbegerichtliches. Aufforderung zum Kontraktbruch?
Statistik und Volkswirtschaft. Der Verfall der Hausweberei im Eulengebirge	521	Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Schweinfurt und für Hamburg-Altona gesucht
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	524	Andere Organisationen. Aus der Technikerbewegung
		Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen

„Die Gefahren der Arbeiterversicherung für Moral und Gesundheit.“

Gegen die deutsche Arbeiterversicherung sind von Anfang an sowohl von den Arbeitern wie von den Unternehmern und deren Freunden lebhaftest Klagen erhoben worden. Die Klagen der Versicherten richten sich hauptsächlich gegen die ungenügenden Leistungen, gegen die ausschließliche Verwaltung eines Teils der Versicherungsträger (Berufsgenossenschaften) durch die Unternehmer und den erheblichen Einfluß der Bürokratie auf einen anderen Teil der Versicherungsträger (Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung), sowie gegen die Langsamkeit und Schwerfälligkeit des Verfahrens bei der Feststellung der Versicherungsleistungen. Nach anderer Richtung gehen die Vorwürfe der Unternehmer und ihrer Vertreter und Freunde. Besonders drei Vorwürfe werden von dieser Seite gegen die Arbeiterversicherung erhoben. Sie soll der deutschen Industrie Lasten von solcher Höhe auferlegen, wie sie die Industrie keines anderen Landes zu tragen hat; die Folge soll Bedrohung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie sein. Weiter soll die Arbeiterversicherung die Moral der deutschen Arbeiter bedrohen, weil sie in den Köpfen der Arbeiter Begehrungs- und Vereicherungs Vorstellungen erweckt und das Streben nach mühelosem Erwerb durch Rentengenuß erzeugt und fördert. Und endlich wird der Arbeiterversicherung zum Vorwurf gemacht, daß sie Krankheiten (Rentenhysterie) erzeuge und die Heilung von Unfallverletzungen hemme.

Man sieht, es sind schwerwiegende Beschuldigungen, die nun schon seit Jahr und Tag gegen die Arbeiterversicherung erhoben werden. Hat bei der heutigen Verteilung der politischen Macht die Gegnerschaft der Unternehmer schon Gewicht genug, um den Ausbau und die Entwicklung der Arbeiterversicherung zu hemmen, so gewinnt diese Gegnerschaft noch an Bedeutung durch den Umstand, daß die Ankläger gegen die Arbeiterversicherung nicht nur in den Reihen der Unternehmer stehen, sondern auch in denen der sog. objektiven Sozialpolitiker und der

Arzte. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Versicherten bei der letzten Gestaltung der Arbeiterversicherung mehr zu verteidigen hatten als erobern konnten. Daß fast unmittelbar nach Abschluß der Reichsversicherungsordnung noch ein neuer Versicherungszweig gegründet wurde, die Versicherung der Privatangestellten, beweist hiergegen nichts. Für ihre Entstehung waren politische Erwägungen zum mindesten so stark bestimmend wie sozialpolitische, was übrigens auch für die Arbeiterversicherung gilt.

Wie steht es nun um die Berechtigung der von den Unternehmern und ihren Freunden erhobenen Anklagen? Leicht zu widerlegen ist das Gerücht von der ungeheuren Belastung der Industrie durch die Arbeiterversicherung. Es ist schon oft nachgewiesen worden, daß die Beiträge für Versicherung der Arbeiter nur einen geringen Bruchteil der Löhne ausmachen und die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie nicht bedrohen können und faktisch auch nicht gefährdet haben. Gerade unter der Herrschaft der Arbeiterversicherung mit ihren „ungeheuren Lasten“ für sozialpolitische Zwecke hat sich die deutsche Industrie mächtig entwickelt und ist nicht konkurrenzunfähig, sondern ein immer gefährlicher Konkurrent älterer Industrien geworden. Diese Entwicklung der deutschen Industrie ist die treffendste Widerlegung der Behauptung, daß die sozialpolitischen Lasten die deutsche Industrie im Wettbewerb hemmen. Es sei noch darauf hingewiesen, daß jetzt andere Industrieländer umfassende Sozialversicherungen geschaffen haben, so England, die Schweiz u. a.

Gefährdet die Arbeiterversicherung die Moral der Arbeiter? Bevor die Frage beantwortet werden kann, muß erst festgestellt werden, worin die Gefährdung bestehen soll und welche Einrichtungen der Versicherung als Ursache betrachtet werden. Die Arbeiterversicherung soll Begehrungsvorstellungen und Vereicherungs ideen erzeugen; sie soll weiter die Ueberzeugung von der wirtschaftlichen Selbstverantwortlichkeit, den Wahrheitsinn und das Gefühl, daß jeder Leistung eine Gegenleistung gegenüberstehe, mülfe, ertöten. Als Beweise dieser mora-

verheerenden Wirkung werden Täuschung (sowohl bei Krankheiten wie bei Herstellung des Versicherungsverhältnisses, Scheinarbeitsverhältnisse), Uebertreibung, Simulation, kurz das in den verschiedensten Formen auftretende Bestreben, sich unbegründete Vorteile auf Kosten anderer zu verschaffen, bezeichnet.

Niemand wird bestreiten, daß unter den vielen Millionen Versicherter Elemente sind, die danach trachten, sich das Leben auf Kosten anderer leicht zu machen. Die hat es vor der Arbeiterversicherung gegeben, und die sind auch nicht selten in den Kreisen, die der Arbeiterversicherung nicht angehören. Die hohen Forderungen, die von Angehörigen der besitzenden Klasse beispielsweise an die Eisenbahnverwaltungen auf Grund des Haftpflichtgesetzes gestellt werden und die oft in die Hunderttausende gehen, sind ebenso wie die übertriebenen Forderungen von Grundbesitzern bei Enteignungen durch Staat oder Gemeinde treffliche Beweise für die Begehrungs Vorstellungen und Vereicherungs ideen unter den Angehörigen der besitzenden Klasse. Aus allen kommunalen und staatlichen Verwaltungen können Hunderte von Beispielen für das Bestreben, sich auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern, erbracht werden. Das Auftreten von Begehrungs Vorstellungen und Vereicherungs ideen ist also nicht durch die Arbeiterversicherung bedingt, sondern unabhängig von ihr. Sie sind ein Ausfluß unserer Wirtschaftsordnung, die täglich manchen ungeheuren Gewinne ohne Anwendung von Mühe und Fleiß bringt. Wenn bei einigen Angehörigen der Arbeiterversicherung die gleichen Erscheinungen auftreten, so kann nur gesagt werden: schlechte Beispiele verderben gute Sitten. In Wirklichkeit ist die Simulation in der Arbeiterversicherung nicht groß. Die als Beweis für die Häufigkeit der Simulation angeführten Tatsachen verlieren bei näherer Betrachtung stark an Bedeutung. Das Anschwellen der Krankenziffern in Zeiten der Arbeitslosigkeit erklärt sich, wenn auch nicht ganz, so doch zum großen Teil aus der jedem Arzte bekannte Tatsache, daß ein verhältnismäßig hoher Teil der Arbeiter chronisch krank ist. So lange Beschäftigung vorhanden ist, wird, oft zum Schaden der Gesundheit, gearbeitet. Tritt Arbeitslosigkeit ein, wird versucht, Heilung oder doch Besserung zu erzielen. Und wie steht es mit der Uebertreibung und Simulation der Unfallverletzten? Ich habe einmal in dem Gutachten eines Vertrauensarztes den Vermerk gefunden, daß der Untersuchte, wie alle Unfallverletzten, übertreibe. Von anderen Ärzten wird behauptet, daß die Simulation erschreckend großen Umfang habe. Doch hierin hat sich in den letzten Jahren ein Wandel vollzogen. Gerade die einsichtsvolleren und tüchtigen Ärzte sind es gewesen, die sich gegen die Verdächtigung der Rentenbewerber als Simulanten ausgesprochen haben. Es sind die weniger kundigen Ärzte, die mit dem Vorwurf der Simulation am schnellsten bei der Hand sind, und es ist nicht ganz unberechtigt, diesen Vorwurf mit dem Zweifel an der Befähigung des Arztes zu begegnen. Der Arbeitersekretär hat nur zu oft Gelegenheit, den ansangs der Simulation Beschuldigten später gerechtfertigt zu sehen. Fälle bewusster Simulation sind wahrscheinlich geringer als solche, in denen der Arzt sich geirrt hat. Wenn also auch die Beschuldigung zu simulieren, heute nicht mehr oft erhoben wird, so die, zu übertreiben, um so häufiger. Ueber ihre Berechtigung läßt sich natürlich nur schwer streiten, weil die Grenze zwischen einer den Tatsachen vollkommen entsprechenden Darstellung und Uebertreibung so gut wie gar nicht sicher festzustellen ist.

Dem Unfallverletzten, der dem Arzte seine Beschwerden schildert, geht es genau so, wie einem anderen, der einen Vorfall, dessen Augenzeuge oder Beteiligter er gewesen ist, darstellt. Es ist bekannt, wie verschieden die Darstellung eines Vorganges durch die Beteiligten fast regelmäßig ist. Zeugenvernehmungen ergeben dieses Resultat jeden Tag. Keinem vernünftigen Richter wird es einfallen, aus der Verschiedenheit der Darstellungen den Schluß zu ziehen, daß der eine oder der andere Zeuge bewußt die Unwahrheit sage oder auch nur die Wahrheit entstelle. Die physische und psychische Verfassung wirken stark mit und beeinflussen nicht nur die Zeugenaussage, sondern auch die Angaben der Beteiligten. Berücksichtigt man weiter, daß der Wortschatz vieler Unfallverletzter recht dürftig ist und daß sie zum Ausdruck eines Gefühls oder einer Empfindung wohl nicht selten ein anderes, weniger abgenogenes Wort wählen, als es der über eine mehr unterscheidende Ausdrucksweise verfügende Arzt tun würde, so hat man für viele angebliche Uebertreibungen die Erklärung. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß nicht auch bewußte Uebertreibung von Unfallverletzten geübt wird; sie kommt sicher vor, aber in den Kreisen der Arbeiter nicht häufiger als in anderen.

Die Arbeiterversicherung soll aber nicht nur die moralische, sondern auch die physische Gesundheit der Arbeiter schädigen. Es wird ihr zur Last gelegt, daß sie die Energie und Willenskraft schwäche, daß sie Rentenhysterie, Unfallneurose und wie die Namen für die im Anschluß an Unfälle sich oft entwickelnden Nervenleiden alle heißen, erzeuge und daß sie die Heilung von Verletzungen und die Gewöhnung an den durch Verletzungen und Beschädigungen geschaffenen Zustand hemme oder gar hindere. Steht doch der Psychiater Hochl (Freiburg i. B.) auf dem Standpunkt, „daß ein großer Teil der genannten Fälle (Unfallneurosen) durch die Unfallversicherungsgesetze selbst erzeugt wird, unter der Wirkung des Gesetzes größtenteils nicht heilt, aber grundsätzlich heilbar ist, wenn alle vermeidbaren seelischen Schädlichkeiten im Entschädigungsverfahren beseitigt, die Erziehung des Rentenempfängers zur Arbeit geregelt und die Kapitalabfindung mehr als bisher an Stelle der laufenden Rente gesetzt werden können“. Die Richtung dieses Standpunktes will eine kürzlich erschienene Schrift des Nervenarztes Dr. Lagner in Frankfurt a. M. beweisen.* Der Verfasser teilt das Ergebnis einer von der Redaktion der „Ärztlichen Sachverständigen-Zeitung“ an 50 deutsche Neurologen und innere Kliniker gerichteten Anfrage mit. Von ihnen haben sich nur sieben über den Wert der Kapitalabfindung als Heilmittel ausgesprochen; alle sieben betonen die große Bedeutung der schnellen Erledigung des Entschädigungsverfahrens für den Heilerfolg. Noch entschiedener betont der Schweizer Nägeli den Heilwert der Kapitalabfindung. Auch in Dänemark und Holland sollen nach den von Lagner wiedergegebenen Äußerungen dänischer und holländischer Ärzte mit der Kapitalabfindung die besten Erfolge für die Heilung der Unfallneurosen erzielt worden sein. Mit einer Reihe von Krankheitsgeschichten, die L. als Gut-

* Die Heilbarkeit nervöser Unfallfolgen. Dauernde Rente oder einmalige Kapitalabfindung? Von Dr. Leopold Lagner. Sammlung zwangloser Abhandlungen aus dem Gebiete der Nerven- und Geisteskrankheiten, herausgegeben von Prof. Dr. A. Hochl-Freiburg i. B. Verlag Karl Marhold, Halle a. S.

achter bekannt geworden sind, will er neue Beweise für den Heilwert der Kapitalabfindung bei Unfallneurosen erbringen. In der großen Mehrzahl der von L. mitgeteilten Fälle handelt es sich nicht um Arbeiter, sondern um Angehörige des Mittelstandes und der Besitzenden, die bei Eisenbahnunfällen verletzt worden sind und vom Fiskus Entschädigung zu beanspruchen hatten. Die Beweisführung von L. ist recht eigenartig. Er hat die Feststellung der Heilung, nachdem die Geschädigten abgefunden waren, nicht durch Untersuchung gewonnen, sondern sie auf Mitteilungen von Ortsbehörden über die Erwerbstätigkeit getroffen. Diese Methode verbürgt kein sicheres Ergebnis, selbst wenn man auf die Ermittlung, ob die klinischen Symptome der Unfallneurose verschwunden sind, kein Gewicht legt und nur die „Heilung im praktischen Sinne“, „die soziale Gesundung“ feststellen will. Es ist doch bekannt, daß die Beurteilung der Arbeits- und Erwerbsverhältnisse durch Nachbarn aus den verschiedensten Gründen — Feindschaft, Neid, Mißgunst, Leichtfertigkeit und Unzuverlässigkeit — von recht zweifelhaftem Werte ist. Und das Urteil der Ortsbehörden beruht doch wieder auf Mitteilungen von Nachbarn und guten Freunden. Selbst wenn aber angenommen wird, daß in den einigen zwanzig Fällen, die L. mitteilt, nach Gewährung von Kapitalabfindungen sich ein günstiger Verlauf der Unfallneurose eingestellt hat, was soll damit für die Brauchbarkeit des gleichen Mittels auf dem Gebiete der Unfallversicherung bewiesen werden? Zu der Annahme, daß auch verletzten Arbeitern die Zahlung eines kleinen Kapitals das Heilmittel für Unfallneurose sein wird, kann man nur kommen, wenn man die Unfallneurose als Rentensucht betrachtet, die der Geschädigte ablegt, wenn ein für allemal feststeht, daß er, wie sein Zustand sich auch gestalten möge, keinen Pfennig mehr erhalten wird. So liegen aber die Dinge nicht. Die Unfallneurose des Arbeiters ist nur in den allerersten Fällen Rentensucht. Sehr oft dagegen ist sie der Ausdruck einer Verschlimmerung der vorher schon bestandenen Neurasthenie, die leider auch unter den Arbeitern stark verbreitet ist. Die Lebensbedingungen der Arbeiter sind der Entstehung dieser „Krankheit unserer Zeit“ leider recht günstig. Steigende Arbeitsintensität unter dem Tosen der Maschinen, Unsicherheit der wirtschaftlichen Existenz, Freudlosigkeit, mangelhafte Ernährung sind einige Ursachen, die den Boden für die Neurasthenie vorbereiten. Diese Bedingungen werden auch für den verletzten Arbeiter, wenn er nach einem Unfälle eine Kapitalabfindung erhält, nicht geändert. Und so lange sie fortbestehen, ist auch Heilung der Unfallneurose nicht zu erwarten. Die Kapitalabfindung versagt hier vollkommen. Und eines darf doch auch nicht übersehen werden: Die Schuld der Berufsgenossenschaften an der Entstehung und Verschlimmerung der Unfallneurosen. Fortwährend wird der Unglückliche in Aufregung gehalten. Einer Rentenkürzung folgt die andere, weil Detektiv oder Büttel, was nach L. die Vertrauensärzte in Fällen dieser Art für die Berufsgenossenschaften meist sein sollen, eine „Besserung“ konstatieren. Der ständige Kampf der Berufsgenossenschaften gegen die Rente steigert die Nervosität der Rentenempfänger ungeheuer.

Von dem Vorschlag Lagners, die Kapitalabfindung auch in der Unfallversicherung mehr in Anwendung zu bringen — dem ja das Gesetz entgegensteht, das nur bei Renten bis zu 15, in Zukunft bis

zu 20 Proz. Abfindung zuläßt — ist eine günstige Wirkung für die Heilung der Unfallneurose nicht zu erwarten. Das wäre, wie schon einmal gesagt, nur dann möglich, wenn die Unfallneurose wirklich nichts anderes wäre als Rentensucht. Wer sie dafür hält, überieht aber, daß die Nervosität unter Arbeitern sehr häufig ist, was ja bei Vertrauensärzten von Berufsgenossenschaften, denen hauptsächlich Unfallverletzte zu Gesicht kommen, erklärlich ist. Ganz unbewiesen ist auch die Behauptung von L., daß das Unfallversicherungsgesetz der Nährboden der Unfallneurose sei. Daß sie seit Bestehen des Gesetzes häufiger beobachtet wird als früher, ist gewiß. Aber das erklärt sich doch ganz einfach daraus, daß die Nervosität häufiger geworden ist und aus dem Steigen der Unfälle. Hat doch das Anwachsen der Unfälle zum Erlaß des Unfallversicherungsgesetzes geführt! Für die Unfallversicherung paßt die Kapitalabfindung gar nicht. Eine Heilwirkung kann sie nicht ausüben, denn die Unfallversicherung schafft keine Krankheiten. Diese Gefahr der Arbeiterversicherung ist glücklicherweise genau so wenig Wirklichkeit wie die Gefahren für die Konkurrenzfähigkeit der Industrie und die Moral der Arbeiter.

Johannes Heiden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die bürgerliche Welt auf dem Kriegspfade gegen die freien Gewerkschaften.

Wir befinden uns in einer neuen Phase des Kampfes um die ohnehin unzureichende, mit Fallstricken und Fuhangeln reichlich umgebene Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter. Seit der Veröffentlichung des Vorentwurfs zum deutschen Strafgesetzbuch ist es klar, daß sich die regierende Bürokratie anschickt, dem Ruße der Scharfmacher aller Schattierungen Gehör zu geben und der Koalitionsfreiheit neue Fesseln anzulegen. Den durch die Ausprägungsmanie der organisierten Unternehmer nicht wesentlich zu hemmenden Erfolgen der freien Gewerkschaften soll endlich auf gesetzgeberischem Wege ein Ziel gesetzt werden. Die organisierten Arbeiter sind durch das Referat des Genossen Dr. Heinemann auf dem Dresdener Gewerkschaftskongreß über die geplanten Streiche gegen die Koalitionsfreiheit unterrichtet worden; ihre Vertreter haben auf dem Kongreß Stellung zu der Frage genommen und ihre Forderungen erhoben.

Aber den Sachwaltern des Scharfmachertums geht die Abwürgung der Koalitionsfreiheit nicht schnell genug vorstatten. In der Hamburger Bürgerschaft, dem sächsischen Landtag und dem preussischen Herrenhaus haben sie daher ein ohrenbetäubendes Geschrei nach Gesetzen zum „Schutze der Arbeitswilligen“ erhoben. Die Herrschaften hoffen, die Reichsregierung, in deren Händen die Angelegenheit nun einmal liegt, auf diese Art vorwärts zu treiben.

Leider — vom Standpunkte der Scharfmacher und ihrer Klopffechter betrachtet — liegt die Angelegenheit in den Händen der Reichsregierung. Denn damit ist gesagt, daß ohne die Zustimmung des Reichstages nichts aus den schönen Plänen zum „Schutze der Arbeitswilligen“ werden kann. Der Reichstag aber hat durch die Wahlen im Januar ein wesentlich verändertes Gesicht bekommen. Wenn auch nicht allzuviel von diesem neuen Reichstag erwartet werden darf, so muß er doch den Feinden der Volksinteressen als ein höchst unsicherer Kantonist

feindlichen Teile des Strafgesetzbuches, sehr wohl möglich ist.

Inzwischen zeigen sich die Folgen der scharfen Stellungnahme der Regierung und der herrschenden Parteien gegen die freien Gewerkschaften an dem Treiben der Behörden. Im Ruhrkohlengebiet ist im Anschluß an den Bergarbeiterstreik, entgegen Gesetz und Recht, eine förmliche Ausnahmejustiz für Streikvergehen etabliert worden, und das Elberfelder Landgericht hat durch eine „Einfweilige Verfügung“ den in Solingen ausgesperrten Schneidern das Streikposten stehen verboten. Die sozialdemokratische Fraktion wird wohl nicht veräumen, den Herrn Reichskanzler über diese Uebergrieffe der „Nachgeordneten“ zu interpellieren, und die Debatten, die sich daran knüpfen dürften, werden für das hier behandelte Thema recht lehrreich sein.

Und damit das Schauspiel nicht der lustigen Person entbehre, macht man auch die Kriegervereine mobil zum Kampfe gegen die machtvolle Ausbreitung der freien Gewerkschaften. Bekanntlich verdanken unsere Centralverbände viele ihrer Mitglieder der Aussperrungswut des Unternehmertums. Gegen diese Aussperrungswut sind auch die Kriegervereinsmitglieder nicht geschützt. Sie werden durch die Aussperrungen in eine Kampfesfront mit den Organisierten gedrängt und sie beziehen häufig während der Aussperrung Unterstützung aus der Gewerkschaftskasse. Um die Kriegervereinsmitglieder aus dieser gefährlichen Nähe der freien Gewerkschaften, die zumeist zur Erwerbung der Mitgliedschaft führt, zu befreien, plant nun der Kriegervereinsbund die Gründung einer Krieger-Hilfskasse, die unter anderen Versicherungsarten auch eine „Versicherung gegen Aussperrung und sozialdemokratischen Terrorismus“ vorsieht.

Gleicht dieser Versuch, unsere Organisationen in ihrer Ausbreitung zu beschränken, auch nur einer Farce, so gehört er doch zu dem Wilde, das der Kampf der kapitalistischen Welt gegen die freie Gewerkschaftsbewegung augenblicklich bietet. Alle Kräfte werden mobil gemacht und auch vor den lächerlichsten Mitteln zum Zwede schreckt man nicht zurück. Es wird der schärfsten und rücksichtslosesten Gegenwehr der Klassenbewußten Arbeiterschaft bedürfen, um die drohenden Gefahren abzuwenden.

Nich. Seidel.

Nochmals:

„Wahlen zur Angestelltenversicherung“.

In unserem unter obigem Titel in Nr. 34 des „Corr.-Bl.“ veröffentlichten Artikel sind auf Seite 504 die an diesen Wahlen interessierten Verbände genannt. Leider ist hierbei der Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands übergangen worden. Wir ersuchen die mit den Vorbereitungen der Wahlen befaßten Gewerkschaftsinstanzen, auch den Lagerhalterverband dabei entsprechend zu berücksichtigen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Der Verfall der Hausweberei im Culengebirge.

Spriechmächtig geworden ist das Elend der schlesischen Hausweber. Dieser Industriezweig, der ehemals in so hoher Blüte stand, ist immer nur lohnend für die Kaufleute und Garnhändler gewesen und in neuerer Zeit auch für die Kapitalisten. Auch die schlesischen Grundherren schlugen Gewinne daraus, indem sie von den in ihrem Gutbezirk wohnen-

den Webern und Spinnern neben den Fronen und sonstigen Abgaben auch noch den Weber- und Spinnerzins erhoben, das heißt: die Weber und Spinner mußten sich zur Zeit der Gutsherrschaft das Recht zur Ausübung ihres Berufes erkaufen.

In der ganzen Geschichte der schlesischen Leinenindustrie, die nahezu drei Jahrhunderte umfaßt, gibt es auch nicht eine Periode, die den Spinnern und Webern bescheidenen Wohlstand gebracht hätte. Immer wird von einer Weibernot gesprochen, und die Verichte fast aller Zeitgenossen, die sich mit der jeweiligen Lage der Weber und Spinner befaßten, klangen in dem Satz aus, daß die schlesischen Weber die „elendesten Bewohner von vielleicht ganz Europa“ sind. Der preußische Steuerrat Heinrich, der Ende des achtzehnten Jahrhunderts im Auftrage der Regierung die Weberdistrikte bereiste und dabei erfuhr, daß die Bewohner der Weberdörfer bisweilen die Kadaver verendeter Pferde und Rinder auflafen und zerteilten, um sie zur Nahrung zu verwenden, erkundigte sich dieserhalb bei dem Bürgermeister von Schömburg (Kreis Landeshut). Dieser teilte ihm daroufhin mit, daß das Auflesen und Verzehren verendeter Tiere noch keineswegs ein Zeichen allgemeiner Not sei, denn dieses täten die Leute auch bei guten Zeiten. Heinrich verstieg sich nach dieser charakteristischen Auskunft zu dem Ausspruch: „Ich bin wahrlich erstaunt, daß es in Schlesien noch Leute gibt, die so nahe an die Gottentotten grenzen.“

Das angeführte Beispiel ist nur eine kleine, die Notlage der Hausweber charakterisierende Episode. „Erbärmliches Leben“, „belagertenwertes Los“, „entsetzliche Not“, „unbeschreibliches Elend“ — solchen und anderen Ausdrücken begegnen wir fortwährend beim Verfolgen der Geschichte der schlesischen Hausweberei. Eine Weibernot hob immer die andere auf.

Zweimal wurden die schlesischen Hausweber zur Verzweiflung getrieben. Im Jahre 1793 kam es in verschiedenen Ortschaften des Landeshuter Kreises zum Aufstand. Der Groll richtete sich hauptsächlich gegen die Kaufleute und Garnhändler. 1844 empörten sich die Peterswaldauer und Langenbielauer Weber gegen ihr unerträgliches Los. Sie wandten sich in erster Linie gegen die Fabrikherren und zerstörten in ihrer blinden Wut die Einrichtungen einiger Betriebe, deren Besitzer sich besonders verhaßt gemacht hatten. Hauptsächlich auf die Maschinen hatten es die armen Weber abgesehen, in denen sie ihre ärgsten und gefährlichsten Feinde erblickten. Peide Aufstände wurden, noch im Keime begriffen, erstickt. Mittels Gewalt natürlich, wie das bei solchen Anlässen immer der Fall ist. Es floß Blut, gab Tote und schwer Verwundete, und jahrelange Gefängnis- und Kerkerstrafen wurden verhängt.

Das Los der Weber besserte sich nicht. Anfangs war ihr übergroßes Elend wohl meist auf die Abhängigkeit vom Gutsherrn und Kaufmann zurückzuführen, die mit den Webern wahres Schindluder trieben. Später kam die britisch-irische Konkurrenz, die im Anfang des 19. Jahrhunderts mit aller Heftigkeit einsetzte und die Schlesien nicht nur den englischen Markt, sondern auch noch andere Märkte nahm. Die Einführung der Maschine tat ihr übriges, um die Hausweberei vollends dem Untergange preiszugeben. In England bediente man sich schon frühzeitig (von 1530 an) des schnurrenden Spinnrades an Stelle der alten, weniger leistungsfähigen Handspindel. Später (1790) ging man zur Maschinen-

*) Nach Dr. A. Zimmermann: Blüte und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien. Oldenburg und Leipzig, 1885. Schulzische Hofbuchhandlung. A. Schwarz.

erscheinen. Und auch die Gegner der Koalitionsfreiheit werden hinter den Kulissen alle Hände voll zu tun haben, um dafür zu sorgen, daß sie bei der Beratung des Entwurfes für das Strafgesetzbuch, die wohl zu den Aufgaben dieses Reichstages gehören wird, nicht in der Rolle der betrübten Lohgerber erscheinen.

Von der noch nicht vollendeten Gruppierung der Parteien muß es abhängen, ob sich die Hoffnungen unserer Gegner erfüllen werden oder nicht. Man sieht sie daher auch mit außergewöhnlichem Eifer am Werke, den Fraktionen und den einzelnen Gruppen innerhalb der Fraktionen ihren Platz im neuen Reichstag anzuweisen und ihrer Tätigkeit eine bestimmte Richtung zu geben. Es ist in diesem Reichstag besonders notwendig, die Fraktionen in strenger Disziplin zusammenzuhalten, da seine eigenartigen Majoritätsverhältnisse es in vielen Fällen kleinen Fraktionsplitttern möglich machen, durch Disziplinosigkeit „Unheil“ anzurichten. Darum ist die Gruppierung der Parteien und die Särung, die gegenwärtig in einigen Fraktionen zu beobachten ist, auch für das Schicksal der Koalitionsfreiheit von großer Bedeutung.

Besonders wichtig ist in dieser Beziehung die Stellung des Centrums. Bisher war eine gewisse Rücksicht auf die christlichen Arbeiter, die in den christlichen Gewerksvereinen gelernt hatten, von dem Koalitionsrecht Gebrauch zu machen, bestimmend für die Haltung des Centrums zur Koalitionsfreiheit gewesen. Die Stellung des Centrums im allgemeinen politischen Leben hat nun aber in den letzten Jahren eine Veränderung erfahren. Noch niemals war das Centrum so eng verbrüdet mit den Konservativen wie gegenwärtig, noch niemals also zu so weitgehender Rücksichtnahme auf die äußerste Rechte gezwungen. Dazu kommt, daß das Centrum nicht nur Regierungspartei ist, sondern anscheinend auch alles daran setzen will, es zu bleiben. Die ersten Vertrauensleute der clerikalen Partei sitzen neuerdings sogar im Bundesrat. Das Centrum wird darum vermeiden, der Reichsregierung Unbequemlichkeiten zu machen. Die Regierung dagegen wird sich bemühen, dem Centrum entgegenzukommen, indem es auf die Einbringung eines besonderen Entwurfes zum „Schutze der Arbeitswilligen“ verzichtet und es bei den betreffenden Bestimmungen im neuen Strafgesetzbuch bewenden läßt. Dadurch wird der Aktion der auch für das Centrum noch immer bittere Beigeschmack des Ausnahmegesetzes genommen.

Ein weiteres Symptom der veränderten Stellung des Centrums ist seine Haltung gegenüber den Nationalliberalen. Nach langem Bemühen war es bei der Reichstagswahl im Januar in Rheinland-Westfalen, also ausgerechnet im Herrschaftsgebiet der ärgsten Feinde der Koalitionsfreiheit, zu einem Wahlbündnis des nationalliberalen Bechenklüngels mit dem Centrum gekommen. Und es ist gar nicht zu verkennen, daß die sich mit den rechtsnationalliberalen Kapitalistenföhdnern mehr und mehr verrippende rheinische Richtung des Klerikalismus im Reichstagscentrum das entscheidende Uebergewicht erlangt hat. Die Arbeiterabgeordneten im Centrum aber bilden nur eine bedeutungslose Minderheit innerhalb dieser Richtung; sie werden die Schwenkung nach rechts mitmachen und sich auch den Bedürfnissen des Centrums als Regierungspartei anbequemen müssen.

Die Stellung der christlichen Gewerksvereine und der clerikalen Fraktionen im Reichstag und preussischen Landtag zum jüngsten Streik der Bergarbeiter

war ohne Zweifel ein Ausfluß dieser neuesten Entwicklungstendenzen des Klerikalismus. Das heuchlerische Klagen dieser Eraben über angeblichen Terrorismus der freien Gewerkschaften und ihr wüßtes Geschrei nach dem Belagerungszustand klang ganz wie ein Präludium der Zustimmung zu einem Zucht- hausgesetz. Zur höheren Ehre der neuen Beziehungen des Centrums zur Großindustrie und zur Regierung mußten die christlichen Gewerkschaften an die Kette gelegt werden. Das läßt sich aber am bequemsten durch eine Schmälerung des Koalitionsrechts machen, der man angeblich zustimmt, um die christlich organisierten Arbeiter vor dem „Terrorismus“ der freien Gewerkschaften zu schützen.

Nicht anders sieht es im bayerischen Centrum aus, wie die Hebe gegen den Süddeutschen Eisenbahnerverband gezeigt hat.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhange ferner die Stellung der Nationalliberalen. Es hat neuerdings den Anschein, als wollten sich innerhalb dieser Partei, die bisher stets als rechte Wetterfahne im politischen Leben betrachtet wurde, zwei Gruppen scharf voneinander scheiden. Der Zwiespalt zeigte sich schon im Wahlkampf; während die Nationalliberalen in einigen Landesteilen so scharf wie nie zuvor gegen rechts Stellung nahmen, erblickten sie anderwärts ihre höchste Aufgabe in der Bekämpfung der Sozialdemokratie. Die Fortsetzung des Konfliktes trug sich zu bei der Präsidentenwahl und bei der leztthin stattgefundenen Tagung des Centralvorstandes der Partei. Bei diesen Gelegenheiten wurde auch klar, daß die Mehrheit der Nationalliberalen nach der rechten, kapitalistischen Seite neigt.

Der linke Flügel der Nationalliberalen gebärdete sich bei der Reichstagswahl und der Wahl des Präsidiums recht radikal. Eine ähnliche, nur schärfer ausgeprägte Bewegung nach links ist bei der Fortschrittlichen Volkspartei unverkennbar.

Kautsky erklärte nun in einem Artikel im „Vorwärts“ diese Erscheinung durch den Einfluß des sogenannten neuen Mittelstandes innerhalb der liberalen Parteien. Diese Auffassung hat viel für sich, denn es ist selbstverständlich, daß die wachsende Klasse der Privatangestellten sich politisch Geltung verschafft. Das Reichstagswahlrecht dient ihnen als Mittel dazu und zwingt auch die Parteien, die auf ihre Stimmen rechnen, zur Berücksichtigung ihrer Wünsche und Bedürfnisse. Da aber die Arbeiterschaft immer mehr dem Liberalismus verloren geht, ist dieser gezwungen, sich auf die Privatangestellten zu stützen, wenn er nicht jedem Halt in den Wählermassen verlieren will.

Diese Zusammenhänge müssen auf die Stellung der Linksliberalen zur Koalitionsfreiheit von großem Einfluß sein, denn die Angestellten haben längst den Wert des Koalitionsrechts erkannt und gehen mehr und mehr dazu über, von diesem Recht energischen Gebrauch zu machen. Das gleiche gilt für die Fortschrittliche Volkspartei. Dafür dürfte aber die rechte Gruppe der Nationalliberalen um so eher geneigt sein, einer Verschlechterung des Koalitionsrechts zuzustimmen. Ihre Haltung in den parlamentarischen Debatten über den Bergarbeiterstreik hat das deutlich genug erkennen lassen.

Die weitere Entwicklung der Dinge ist nun abzuwarten. Aber schon jetzt kann gesagt werden, daß im neuen Reichstage eine Mehrheit für die Fesselung der Gewerkschaften, wenn auch nicht durch ein offenes Ausnahmegesetz, so doch mit Hilfe der Koalitionsrechts-

spinnerei und mechanischen Weberei über. In Schlessien gebrauchte man indes weiter die Handspindel, und auch der Webstuhl blieb nach wie vor der gleiche. Verbesserungen wurden an ihm kaum vorgenommen; seine Konstruktion blieb während fast dreier Jahrhunderte unverändert, und erst in neuerer Zeit hat man sich dazu bequemt, die Schnellschützen anzuwenden.

Das Ueberhandnehmen der ausländischen Konkurrenz zwang aber schließlich auch die schlesischen Unternehmer zur Einführung der Maschine. Zuerst bürgerten sich die Maschinenspindeln ein, später der mechanische Webstuhl. Die Regierung kam den Unternehmern sehr entgegen. Sie erleichterte ihnen die Anschaffung von Maschinen, indem sie ihnen namhafte Zuschüsse gab. An Stelle der immer mehr zurückgehenden Leinenindustrie bürgerte sich langsam die Baumwollindustrie ein. Das Garn wurde meist aus England bezogen, zum Teil auch selbst hergestellt, jedoch ist die Baumwollspinnerei in Schlessien nie recht hochgekommen, wohingegen die schlesische Baumwollweberei eine Zeitlang die erste in Deutschland war.

Die Einführung der Maschine vergrößerte naturgemäß die Not der Hausweber noch mehr, — aber sie fing auch gleichzeitig an, die Not aufzuheben, wenn der letztere Prozeß auch recht langsam vor sich geht und eine neue Not, die Not der Textilsklaven, erzeugt.

Die Hausweberei und -spinnerei war seit der Einführung der Maschinen dem Untergange geweiht. Heute läuft keine Handspindel mehr, und in welcher Weise der Aufsaugungsprozeß der Hausweberei vor sich geht, bezeugt uns die letzte Statistik der Schweidnitzer Handelskammer, die die Kreise Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg, die Hauptzentren der schlesischen Hausweberei, umfaßt und im Februar 1911 aufgenommen worden ist.

Die Zahl der Handweber in den genannten Kreisen betrug: 1850 20 253, 1860 17 603, 1870 14 910, 1880 12 172, 1892 7658, 1900 5267, 1911 1927. Die Handweberbevölkerung in den drei Kreisen ist also in kaum zwei Menschenaltern von 20 253 im Jahre 1850 auf 1927 im Jahre 1911 zurückgegangen. Gegenüber dem Jahre 1908 ist ein Rückgang der Personen um 600 oder 23,7 Proz. zu verzeichnen; 2527 Hausweber wurden im Jahre 1908 noch gezählt.

Einem solchen Rückgang gegenüber kann man der Handelskammer wohl zustimmen, wenn sie die Vermutung ausspricht, „daß bei gleichem Fortgang von der jetzt noch ermittelten kleinen Zahl von 1927 Personen bald überhaupt kaum mehr etwas übrig sein wird“.

Am stärksten ist unter den noch vorhandenen Hauswebern das weibliche Geschlecht vertreten. Es fallen von den noch vorhandenen 1927 Hauswebern 948 auf das männliche und 979 auf das weibliche Geschlecht. Gegenüber dem Jahre 1908 sind die männlichen Personen um 244 oder 20,49 Proz., die weiblichen um 356 oder 26,7 Proz. zurückgegangen. Dem entspricht auch, daß die Zahl der Gehilfen, unter denen die weiblichen Angehörigen besonders stark vertreten sind, stärker als die der Meister und Selbständigen abgenommen hat. Sie ist von 752 auf 463, also in den letzten drei Berichtsjahren um 289 oder 38,4 Proz. (12,8 Proz. im Jahresdurchschnitt) zurückgegangen, die der Meister und Selbständigen dagegen nur von 1775 auf 1464, also um 311 oder 17,5 Proz. (im Jahresdurchschnitt 5,8 Proz.). Stärker als der durchschnittliche Gesamtrückgang ist ferner die Verringerung der Zahl der auch mit anderen Er-

werksarbeiten Beschäftigten; sie ist von 514 auf 340, also um 174 oder 33,9 Proz. (im Jahresdurchschnitt 11,3 Proz.) gesunken, während sich die nur mit Weberei Beschäftigten etwas langsamer, von 2013 auf 1587, also um 426 oder 21,2 Proz. (im Jahresdurchschnitt 7,1 Proz.) vermindert haben.

Die Zahl der noch beschäftigten Frauen ist aber zweifellos größer, als wie in der Statistik angegeben ist. Soweit die Weber nur über einen Stuhl verfügen — und das ist in den meisten Fällen so —, kommt es vor, daß sie hin und wieder Nebenbeschäftigungen nachgehen, sei es in der Landwirtschaft (so weit sie ein Ackerchen haben), sei es — wenn sie noch kräftig genug sind — bei Forst- und Wegebauarbeiten; die Frau muß indessen den Webstuhl bedienen, wird aber in der Statistik nicht mit angeführt. Auch die Arbeit des Spulens, die die meisten Weberfrauen verrichten müssen und die sie, die Hausarbeit eingerechnet, den ganzen Tag in Anspruch nimmt, wird in der Statistik nicht erwähnt, da sich diese nur auf die Weberei beschränkt.

Unter den in der Statistik angeführten Frauen ist die Mehrzahl selbständig; es sind ledige, verwitwete oder geschiedene Frauen, die auf eigene Faust ihr Brot am Webstuhl verdienen; allerdings ein kümmerliches Brot, wie wir weiter unten sehen werden. Als „Gehilfen“ werden nach der Statistik angesehen die mitwebenden Hauskinder über 14 Jahre und die mitwebenden Ehefrauen; beide Genannten müssen aber selbständig einen Stuhl bedienen. Da Ehefrauen und erwachsene Kinder zusammen die Mehrzahl der Gehilfen stellen und im Alter von 14 bis 25 Jahren nur noch insgesamt 59 Personen (17 männliche und 42 weibliche) beschäftigt sind, ergibt sich, daß unter den als Gehilfen angeführten Hauswebern 463 im Jahre 1911 gegen 752 im Jahre 1908 und 1755 im Jahre 1900 die Frauen am stärksten vertreten sind. Sogenannte Webermeister, die fremde Gehilfen beschäftigen, gibt es im allgemeinen wohl kaum noch ein Duzend.

Daß die Zahl der weiblichen Weber und mit ihr die Zahl der Gehilfen stärker abgenommen hat, als die der Meister und Selbständigen, kommt in der Hauptsache daher, daß sich für diese Berufsgruppe leichter eine andere Beschäftigung finden läßt. Die an Stelle der Hausweberei aufgekommene Textilindustrie hat in wenigen Jahrzehnten Riesenerntnahmen, die bis zu 4000 Arbeiter beschäftigen, gleichsam aus dem Boden gezaubert. In diesen Betrieben werden in der Mehrzahl und mit Vorliebe weibliche Personen beschäftigt: die willigsten und billigsten Arbeitskräfte. Die Frauen folgen der großen Nachfrage und strömen in Scharen in die Fabriken; wenn ihnen nun auch hier kein Paradies winkt, so haben sie es doch immer noch um ein kleines besser als daheim hinterm Handwebstuhl.

Die noch vorhandenen Handweber sind meist ältere Leute. In der Alterszusammensetzung fallen auf die Stufen von mehr als 50 Jahren 65,2 Proz., auf die von mehr als 60 Jahren 38,2 Proz. und auf die bis zu 50 Jahren 34,8 Proz. Von der jüngeren Generation setzt sich niemand mehr hinter den Webstuhl oder aufs Bänkle, wie es in der Weberprache heißt. Die jungen Leute versuchen entweder in der Textilindustrie oder im Steinkohlenbergbau des Waldenburger und Neuroder Reviers unterzukommen. Soweit sie hier nicht ankommen können, wenden sie sich anderen Berufszweigen zu. Eisenbahnen, die am Fuße der Gule entlang oder durch einige Nebentäler des Gebirges gehen, erleichtern den älteren Webern den Übergang zu anderen Be-

rufen, und soweit sie „dem Zug der Zeit“ nicht folgen, liegt es entweder an dem zu hohen Alter oder an ihrer Schwächlichkeit und Kränklichkeit. Die Art der Beschäftigung, die schlechte Entlohnung und Ernährung hat die Mehrzahl der noch vorhandenen Weber degeneriert und hinfällig gemacht. Die Größe des Glends verhindert sein Verschwinden. Der Typus der noch vorhandenen Hausweber ist der alte Hilse aus Gerhart Hauptmanns prächtigen Werke „Die Weber“: „Ein . . . von Alter, Arbeit, Krankheit und Strapazen gebeugter und verfallener Mann . . . Er ist spitznäsigt, von fahler Gesichtsfarbe, zitterig, scheinbar nur Haut, Knochen und Sehne und hat die tiefliegenden, charakteristischen, gleichsam wunden Weberaugen.“

Solchen Gestalten begegnen wir überall auf den Wanderungen durch die Dörfer des Culengebirges. Die Frauen sehen nicht viel besser aus. Ihre Gesichtsfarbe ist eher noch um einen Schein schmutziggelber gehalten. Auch die Kinder tragen den Stempel des Glends und des Niederganges deutlich auf der Stirne. Alle verkörpern ein Stückchen Tragödie des raschen Niederganges eines ehemals blühenden Industriezweiges.

Ueber die Entlohnung enthält die Statistik der Handelskammer leider keine Angaben. Nach den persönlichen Informationen sind aber Wochenlöhne von fünf bis sechs Mark eine Seltenheit. Der durchschnittliche Wochenverdienst übersteigt wohl kaum drei Mark. Dabei müssen Frauen und Kinder mithelfen, die Arbeitszeit ist oft bis zu 16 Stunden pro Tag bemessen. Sie ist im Sommer am höchsten und im Winter am niedrigsten, da der Weber, des Augensichts halber, bei Licht nicht gerne arbeitet. — Zu der Arbeit im Hause kommt noch das Abholen des Garnes und die Lieferung der fertigen Ware. Hin- und Hinfahrt von zusammen vier bis fünf Stunden, die zuweilen über den im Durchschnitt 800 Meter hohen Kamm der Gule führen, sind dabei oft (schwerbepackt) zurückzulegen. Wie grausam hart ist doch das Joch eines solchen Webers, wie erbärmlich die Art seiner Ausbeutung! Und dabei darf nicht vergessen werden, daß außer den eben angeführten Durchschnittslöhnen Löhne von 1,80 Mk. bis herunter zu 1 Mk. und noch weniger keine Seltenheit sind. Die Taschentuch- und Barchentweber verdienen pro Woche fast nie über zwei Mark. Die verhältnismäßig „höchsten“ Löhne erzielen die Leinen- und Damastweber des Waldenburger Kreises.

Den Löhnen entsprechend ist auch die Ernährungsweise der Hausweber eine ungemein schlechte. Fleisch kennen sie alle nur dem Namen nach, und eine Quarksuppe oder gar ein Hering gehören ebenfalls zu den Seltenheiten. Die Hauptnahrung bilden Brot und Kartoffeln, beides wird natürlich äußerst sparsam gehalten, zumal wenn die Kartoffeln recht teuer sind, und als Getränk dient eine Art Kaffee, aus gebranntem Korn zubereitet. Hundefleisch ist ein Leckerbissen. So lebt der schlesische Hausweber, so verbringt er, barfuß und nur mit Hemd und Hose bekleidet, hinter dem Webstuhl sitzend seine Tage.

Traurig sieht es auch mit seinen Wohnungsverhältnissen aus. Die Weberhütten stellen beinahe das Primitivste aller Wohnungsformen dar. Eine einstöckige, aus roh behackten Balken zusammengezimmerter Hütte, die ein Strohdach bedeckt, ist alles, was dem Weber zum Wohnen dient. Er nennt nie mehr als einen Raum sein eigen; und darin wird gewohnt, gearbeitet, geschlafen, gegessen, geboren und gestorben. Der Webstuhl nimmt einen großen Teil des Wohnraumes ein; nächst ihm beansprucht ein

altersschwacher Kachelofen sowie ein Bett und ein Tisch den meisten Platz. Damit ist auch gleichzeitig die Wohnungseinrichtung erschöpft, höchstens einige Stühle oder eine Bank sind noch zu finden. Die Ecken sind angefüllt mit altem Gerümpel, an den Wänden hängen in der Regel einige fromme Bilder. Uebrigens sind die Wände vieler Weberhütten weder innen noch außen verschlagen; roh wie die Balken sind, wurden sie zusammengefügt, die Fugen mit Lehm verstrichen und das Ganze innen und außen mit Kalkfarbe übertüncht. Die Türen weisen weder Schloß noch Klinke auf. Zum Öffnen und Zuzumachen dient ein einfacher Holzriegel nebst Schnur.

Sind die Bewohner dieser Hütten altersschwach und gebrechlich, dann ist es auch meist die Hütte. Man kann fast mit Sicherheit annehmen, daß aus dem Fenster eines Hauses, dessen Wände schief, das Dach verfallen und das Stroh moerisch ist, ein altes Männchen mit spikem Sinn und leerer Augen guckt. Nur der jüngere Weber, der sein Joch abgeschirrt hat und einer anderen Arbeit nachgeht, oder der ältere, der Söhne und Töchter in der Welt hat, die ihm hin und wieder eine kleine Zuzahlung machen, vermögen ihre Hütte instand zu halten und sie vor dem Verfall zu bewahren.

Nach alledem ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Handweberei im Culengebirge keine allzulange Zukunft mehr hat. Ihr Untergang ist besiegelt und vom menschlichen und kulturellen Standpunkte aus nur zu begrüßen. Die Schweidnitzer Handelskammer, die in ihren früheren Berichten noch Vorschläge zur Hebung der Hausindustrie machte, schweigt jetzt davon. Auch sie ist inzwischen von dem kommenden vollständigen Verschwinden der Hausweberei, das sich durch nichts wird aufhalten lassen, überzeugt worden; sie spricht leider sich gegen einen weiteren Schutz der Heimarbeiter überhaupt aus, da ein solcher nach ihrer Ansicht der Hausweberei nur noch rascher den Garaus machen würde, und ist im übrigen dafür, daß Mittel und Wege gefunden werden, die den noch vorhandenen Webern den Uebergang zu anderen Berufen erleichtern.

Daran, daß die noch vorhandenen Hausweber ihre Lage etwa durch den Eintritt in eine moderne Organisation verbessern könnten, ist gar nicht zu denken. Alter, Gewohnheit, die Art des verstreuten Wohnens und dergleichen mehr verhindern von vornherein das Aufkommen einer Organisation. Der Hausweber ist ein halber Einsiedler, er führt ein Leben für sich und verfügt kaum über die Kraft, auch nur einen Schritt zur Besserung seiner wirtschaftlichen Lage zu tun. Für politische Ideen ist er allenfalls noch zugänglich, den gewerkschaftlichen Gedanken hingegen würde er nie — auch bei der größten Mühe — richtig erfassen können. Er sieht seinem Schicksal mit der allen körperlich abgestumpften und geistig gelähmten Arbeitern eigenen Gleichgültigkeit entgegen. Die nächste Statistik, die im Jahre 1914 aufgenommen werden und die auch die benachbarten Kreise Neurode und Glas, die ebenfalls noch eine Anzahl Hausweber beherbergen, mit umfassen soll, wird zeigen, wie lange die Hausweberei im Culengebirge noch Bestand hat. Je eher sie jedenfalls von der Großindustrie aufgeschlungen wird, desto besser. Für die übrig bleibenden Weber, die einen anderen Beruf nicht finden können, müßte allerdings vom Staate aus etwas getan werden. Ein schnelles Verhungern kann zwar mitunter besser als ein langsame sein, aber wo es verhütet werden kann, sollte auch dieses verhütet werden. Besser gesagt: beides muß verhütet werden mit allen erdenklichen Mitteln.

und Maßnahmen; denn wenn auch das langsame und plötzliche Verhungern schon lange das Los aller Hausweber war, so darf dieser herrliche Zustand doch keineswegs auch fernerhin anhalten, geschweige denn gar irgendwie befestigt werden. Emil Rabold.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Mitgliederstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker belief sich am Ende des 1. Quartals 1912 auf 65 181. Im 2. Quartal vereinnahmte der Verband 993 068,15 Mk. und verausgabte 672 841,69 Mk. Das Vermögen stieg von 8 998 458,18 Mk. auf 9 319 226,64 Mk.

Der Verband der Friseurgehilfen zählte am Schlusse des 2. Quartals 1912: 2590 Mitglieder. Der Zuwachs gegenüber dem vorhergehenden Quartal beträgt 333 bei 758 Neuaufgenommenen. Neugegründet wurden 8 Zahlstellen. Die Gesamteinnahmen der Haupt- und Lokalkassen betragen 36 035,25 Mk., die Ausgaben 24 952,95 Mk., die Kassenbestände 11 082,30 Mk.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein hat im 2. Quartal die Mitgliederzahl von 7000 überschritten.

Das Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter begrüßt in seiner Nr. 34 den Beschluß des Verbandstages der Fabrikarbeiter auf Eintreten für die Betriebsorganisation mit freudigen Gefühlen als den auch von seinem Verband seit dessen Bestehen vertretenen Standpunkt. Es schreibt dazu:

„Wohl sind wir uns bewußt, daß auch heute noch für einzelne Verufe die Branchenorganisation am Platze sein mag, und daß die Betriebsorganisation nicht mit einem Schlage für alle Verbände eingeführt werden kann. Andererseits sind aber so weit entwickelte Industrien, wie z. B. die Metallindustrie, Bauindustrie schon heute in der Lage, enorme Vorteile auf Basis der Betriebsorganisation zu gewinnen gegenüber dem bestehenden Zustand. Und die Rücksicht auf den gewiß schätzenswerten Genossen Bringmann bezw. auf die noch bestehenden kleinen Separatgruppen im Metall- oder Baugewerbe darf nicht dazu führen, daß man den Dingen jahrelang weiter so den Lauf läßt und uns — den Gemeindegewerkschaften — obendrein unter Ausnahmezustand stellt.“

Der Metallarbeiterverband hat bislang oder richtiger seit 1905 in dieser Frage einen „Kompromiß“ geschlossen, indem er je nach Bedarf mal Mitglieder für sich reklamierte, weil sie Metallarbeiter waren (trotzdem sie in einer anderen Industrie beschäftigt waren), oder er hat Mitglieder reklamiert, weil er die Metallindustrie repräsentiert und dafür der leistungsfähige zuständige Verband ist. So gehts allerdings auf die Dauer nicht! Wir sind vielmehr der Meinung, daß auch der Metallarbeiterverband seine Tradition von 1905 wieder aufnehmen und sich zur einwandfreien Anhängerschaft der Betriebsorganisation bekennen sollte.

So richtig es sein mag, daß immerhin noch Differenzpunkte zwischen den Einzelorganisationen wiederkehren, sie werden doch auf ein ertragbares Minimum reduziert. Und es ist Aufgabe der daran am meisten interessierten Verbände, daß sie die Frage der Betriebsorganisation nicht eher zur Ruhe kommen lassen, bis den Entwicklungstendenzen unserer Zeit hinlänglich Rechnung getragen wird.“

Die Redaktion des Gemeindegewerkschaftsorgans läßt sich natürlich die Diskussion der vom Fabrikarbeiterverband aufgeworfenen Streitfrage nicht entgehen.

Glaubt sie doch, daß auch der von ihr vertretene Verband bei einer solchen Neuregelung der Organisationsverhältnisse zu seinem vermeintlichen Rechte kommen werde. Sie übersteht dabei nur in ihrem Eifer, daß das vom Gemeindegewerkschaftenverband vertretene Organisationsprinzip sich durchaus nicht mit dem vom Fabrikarbeiterverband neuerdings vertretenen Begriff der Betriebsorganisation deckt, sondern noch ganz etwas Anderes verlangt. Während der Fabrikarbeiterverband alle im Betriebe gewisser Industrien beschäftigten Arbeiter einschließlich der Betriebsfremden beansprucht, will der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband alle in Gemeinde- und Staatsregie beschäftigten Arbeiter ohne Rücksicht auf Betriebszusammenhänge, Berufs- oder Beschäftigungsart organisieren. Wenn die Aktiengesellschaft Krupp neben ihren Hütten-, Walz-, Eisenbahnmaterial-, Waffen- und Maschinenfabriken auch eigene Bergwerke, Steinbrüche, Schiffshebereien, Eisenbahnen, Ziegeleien, Tongruben, Buchdruckerei, Malereibetriebe, Baubetriebe, Tischlereien, Feer- und Ammoniakfabriken usw. unterhält, so wird es keinem Verbandsmitglied beikommen, alle diese Arbeiter der verschiedensten Kruppischen Werkstätten für sich allein beanspruchen zu wollen. Der Gemeindegewerkschaftenverband allein vertritt das Prinzip, daß die Arbeiter aller Regiebetriebe von Reich, Staat und Gemeinde in einer einzigen Organisation zusammengefaßt werden müßten. Er vertritt also nicht den Standpunkt der Betriebsorganisation, sondern den einer Regieorganisation. Dieser Standpunkt fände ein Analog, wenn man für alle in Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Angestellten und Arbeiter die gleiche Organisation fordern würde, und es wäre nur noch ein weiterer konsequenter Schritt auf diesem Wege, wenn angesichts der kapitalistischen Zusammenhänge unserer modernen industriellen Entwicklung die Arbeiter aller derjenigen Unternehmungen in Bergbau, Industrie, Handel und Verkehr, Landwirtschaft usw., die von den gleichen Vantagruppen finanziert und geleitet werden, auch der gleichen Organisation zugeführt würden. Das wäre die Konsequenz der Regieorganisation. Für unsere Gewerkschaftsbewegung würde das aber schwerlich einen Fortschritt bedeuten, sondern nur zu einer ganz heillosen Desorganisation führen. Und damit hat es hoffentlich noch recht lange seine guten Wege!

Ein Jubiläum begeht in diesen Tagen die Organisation der Drechsler, die sich vor 25 Jahren auf dem Kongresse zu Naumburg vom 28. bis 30. August 1887 zur „Vereinigung der Drechsler Deutschlands“ zusammenschlossen. Die Gründung der „Fachzeitung für Drechsler und Gewerkschaftsorgane“ war bereits am 1. April 1893 vorangegangen. Bei der im Jahre 1893 erfolgten Verschmelzung der Verbände der Tischler, Drechsler, Stellmacher und Bürstenmacher zum Deutschen Holzarbeiterverband führte dem letzteren die Drechslervereinigung in 78 Zahlstellen 1957 Mitglieder zu.

Mit diesem Gedenktage verbinden sich zwei persönliche Jubiläen, die der Genossen Legien und Leipart, die auf jenem Kongress in den Vorstand der Drechslervereinigung gewählt wurden und somit auf eine 25jährige leitende Tätigkeit in der deutschen Gewerkschaftsbewegung zurückblicken können. Ihr schönster Glückwunsch ist das prächtige Gedeihen der Gewerkschaften, die sich in diesem Vierteljahrhundert zu einem Machtfaktor des nationalen wie internationalen Wirtschaftslebens entwickelt haben.

Kongresse.

Zwölfter Verbandstag des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter.

Der Verbandstag fand statt vom 12. bis 18. August in Köln a. Rh. Schon die Stärke seiner Vertretung bewies, daß der Verband in der verfloßenen Geschäftsperiode gute Fortschritte gemacht hat. Außer 95 Delegierten, darunter 4 weiblichen, nahmen an dem Verbandstage teil 4 Vertreter des Vorstandes, je ein Vertreter des Ausschusses und der Redaktion, die besoldeten Gauleiter und von ausländischen Bruderorganisationen die Vertreter aus England, Oesterreich (Schneider und Wäschearbeiter), der Schweiz und Bulgarien.

Dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht des Vorstandes, dem sich die des Ausschusses, der Gauleiter und der im Hauptvorstande angestellten Agitatorin anschließen, ist zu entnehmen, daß der Verband in den letzten zwei Jahren nicht nur eine rege Tätigkeit entwickelt, sondern auch gute Fortschritte gemacht hat.

Die Wirtschaftslage hat in dieser Geschäftsperiode gegenüber der vorhergehenden sich wohl gebessert, aber die Verteuerung der notwendigen Lebensbedürfnisse ist auch auf die Branchen der Bekleidungsindustrie nicht ohne Wirkung geblieben. Das mag dazu beigetragen haben, daß die Arbeiter, die den Gewerkschaften bisher gleichgültig gegenüberstanden, immer mehr deren Notwendigkeit erkannten und sich ihren Organisationen anschlossen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter habe demzufolge eine Steigerung erfahren, wie sie vormals nur einmal, und zwar von 1904 bis 1906 erreicht worden ist. Auch die Finanzen des Verbandes haben sich wesentlich gebessert, trotz der schweren Kämpfe, die er zu führen hatte.

In agitatorischer Beziehung hat der Vorstand das möglichste getan, um das Interesse der Kollegen und Kolleginnen für die Organisation zu wecken. Es sind Agitationstouren veranstaltet worden, und auch den Filialen wurden Mittel zur Agitation zur Verfügung gestellt. Zur Belebung der Agitation wurden 80 000 Exemplare Flugblätter: „Zwanzigjährige Kulturarbeit des Verbandes usw.“, ein spezielles Flugblatt für die Wäschebranche in 27 000 Exemplaren, und ein solches nach dem letzten großen Kampfe in der Herrenmaßschneiderei in einer Auflage von 20 000 Exemplaren verbreitet. Für die in der Agitation tätigen Kollegen wurden im Jahre 1911 5000 und im Jahre 1912 3000 Broschüren mit Agitationsmaterial hergestellt.

Die Zentralisation des Verbandes hat weitere Fortschritte gemacht, indem nicht nur die Konfektionszuschneider immer mehr Mitglieder werben, sondern auch die Wäschmeister ihre Organisation aufgelöst und sich dem Verbandsangehörigen haben.

In den internationalen Beziehungen, die der Verband mit den Bruderorganisationen der anderen Länder unterhält, hat sich nichts geändert. Im Einverständnis mit denselben wird im Jahre 1913 im Anschluß an den internationalen Arbeiterkongreß in Wien eine internationale Schneiderkonferenz stattfinden.

Einen wesentlichen Teil der Tätigkeit des Vorstandes beanspruchte die Fortentwicklung

des Tarifvertragswesens, wozu eine ganze Reihe Zusammenkünfte mit dem Vorstande des Arbeitgeberverbandes notwendig waren. Diefem Teile seiner Tätigkeit wird im Geschäftsbericht ein breiter Raum gewidmet, woraus zu entnehmen ist, daß der Vorstand sein möglichstes getan hat, die Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen.

Die Lohn- und Tarifstatistik hat die Einrichtung einer statistischen Abteilung notwendig gemacht. Die Tarifstatistik für 1910 und 1911, die nahezu vollendet ist, wird demnächst erscheinen. Auch die Lohnstatistik, die mit Hilfe der Lohnbücher — die vertragsgemäß mit dem Arbeitgeberverband eingeführt worden sind — aufgenommen wird, soll so schnell wie möglich fertiggestellt werden.

Die Lohnbewegungen der verfloßenen Geschäftsperiode waren sehr zahlreich. Sämtliche Branchen des Verbandes waren daran beteiligt. Diese Bewegungen führten zum Teil zu schweren Kämpfen, von denen der opferreichste der der Herrenmaßschneider im Frühjahr 1912 war. Dieser Kampf entbrannte, weil zwischen den Streikenden und ihren Arbeitgebern, resp. deren Organisationsleitung eine Einigung nicht zu erzielen war. Darauf verfügte die Leitung der Arbeitgeberorganisation die Aussperrung, der an 95 Orten 1405 Arbeitgeber mit 11 796 männlichen und 434 weiblichen, zusammen 12 230 Arbeitskräften, Folge leisteten.

Ausgesperrt wurden jedoch nur 8596 Personen gleich 70,3 Proz. der Beschäftigten. Zu den Ausgesperrten kamen noch 8770 Streikende, so daß der Verband im Frühjahr 1912 17 366 Mitglieder im Kampf hatte.

Ueber den Umfang der Bewegungen in den Jahren 1911 und 1912 gibt folgende Tabelle Aufschluß:

	Anzahl	In Läden	Betriebe	Mit Beschäftigten		
				m.	w.	zuf.
Lohnbewegung.	185	171	5254	?	?	35001
Angriffstreiks.	79	135	1372	17737	40349	58086
Abwehrstreiks.	24	17	46	596	174	770
Ausperrungen.	105	95	1405	11796	434	12230
Summa	393	418	8077			107087

	Beteiligte			Dabon organisiert		
	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.
Lohnbewegung.	?	?	35001	?	?	20722
Angriffstreiks.	13379	16326	29705	9324	2082	11101
Abwehrstreiks.	555	157	712	541	139	680
Ausperrungen	8476	120	8596	7683	119	7800
Summa			74014			40303

An diesen Bewegungen war der Verband mit 33 900 = 84,1 Proz. seiner Mitglieder beteiligt, während der Gewertverein (G.-V.), der christliche Verband und die noch bestehenden anderen Organisationen zusammen mit 6403 = 15,9 Proz. Mitgliedern in Frage kamen. Da diese Geschäftsperiode zu den bedeutendsten seit Bestehen des Tarifvertrages zählt, beweisen diese Zahlen, daß als ernstester und wichtigster Kontrahent nur der Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter in Frage kommt.

Ueber den Ausgang der Bewegungen orientiert folgende Tabelle:

nach erfolgter Dechargeerteilung beschlossen wurde, eine fach- und modetechnische Beilage herauszugeben und diese der Fachzeitung beizulegen oder als besonderes Blatt periodisch erscheinen zu lassen. Die Ausführung dieses Beschlusses wurde dem Vorstand und der Redaktion überlassen und im weiteren beschlossen, eine weitere Kraft in der Redaktion anzustellen.

Der Teil des Geschäftsberichts des Vorstandes, der sich auf Lohnbewegungen bezog, wurde mit dem Punkt Tarifvertragswesen und Schiedsgerichtsverfahren gemeinsam behandelt, und zwar in geschlossener Sitzung. Allgemein hatte man bei diesem Punkt scharfe Auseinandersetzungen zwischen Vorstand und Verbandstag erwartet, weil über den Abschluß des diesjährigen Kampfes in den Mitgliederkreisen Unstimmigkeiten Platz gegriffen hatten. Es war sogar von der Hamburger Mitgliedschaft eine Resolution eingebracht worden, in der der Vorstand ein Mißtrauensvotum erblickte. Die gegenseitige Aussprache führte dazu, daß nicht nur diese Resolution von den Vertretern der Antragsteller zurückgezogen wurde, sondern daß auch über die Taktik des Vorstandes Übereinstimmung erzielt wurde; denn gegen nur eine Stimme wurde dem Vorstände Decharge erteilt. Eingehend wurde bei diesem Punkt auch die Fortentwicklung des Tarifvertragswesens und das heutige Schiedsgerichtsverfahren behandelt. Eine große Zahl Anträge wünschte hierzu einschneidende Veränderungen. Schließlich wurde, nachdem sich auch eine hierzu eingesetzte Kommission mit diesen Anträgen beschäftigt hatte, beschlossen, folgenden Vorschlägen der Unparteiischen zuzustimmen:

1. Ab 1. März 1916 sollen alle einzelnen Tarifverträge zu einem Reichstarifvertrag zusammengefaßt werden, der bis zum letzten Februar 1920 unter Ausschaltung aller Streiks und Aussperrungen gelten soll. Wenn nicht drei Monate vor Ablauf eine Kündigung erfolgt, so soll der Reichstarif jeweils auf ein Jahr weiter laufen.

2. In der Zeit bis zum 1. März 1916 besteht die seit herige Handlungsfreiheit.

3. Zur Vorbereitung des Reichstarifvertrages soll eine einheitliche Regelung der Extraarbeiten und der sonstigen im § 22 des Generalvertrages benannten Fragen tunlichst erzielt werden. Hierbei ist der Arbeitgeberverband gehalten, folgende Mindestforderungen zu gewähren:

- a) die Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überschreiten;
- b) Furnituren sind zu liefern oder zu vergüten;
- c) Zuschläge für Heimarbeit werden grundsätzlich als berechtigt anerkannt;
- d) vorschrittmäßige Betriebswerkstätten sind zu fördern;
- e) Extraarbeiten sind systematisch nach Maßgabe der darauf verwendeten Zeit zu bezahlen;
- f) Doppeltarife sind einzuschränken und allmählich zu beseitigen;
- g) für Uniform- und Damenschneiderei ist ein Lohn Tarifmuster zu schaffen. Zur Beratung und Feststellung wird eine Spezialkommission aus Vertretern sämtlicher Vertragsparteien zusammengetreten.

4. Wird über die Fragen zu 3 eine Einigung bis zum 1. Januar 1916 nicht erreicht, so ist die Angelegenheit längstens bis 15. Januar 1916 einem Kollegium von drei Unparteiischen zu unterbreiten, welches auch berechtigt ist, einen Schiedsspruch zu fällen. Dieser Schiedsspruch unterliegt der Beschlußfassung der Vertragsparteien; dieselbe hat längstens bis 1. Februar 1916 zu erfolgen.

5. Die Tarifverträge, welche bis 1. Dezember 1915 aelündigt worden sind, sind in entsprechender Anwendung der Grundsätze zu 4 zu behandeln.

6. Bezüglich der in den Jahren 1912, 1913 und 1914 aelündigten Verträge werden die Termine unter 4 um 15 Tage verlängert.

Ferner wurde der Vorstand beauftragt, dahin zu wirken, daß zum Schiedsgerichtsverfahren ein Kom-

mentar herausgegeben wird" und daß der Vertrag dahingehend geändert wird, „daß auch Solidaritätsstreiks und -aussperrungen als Vertragsbruch gelten und den Tarifvertrag aufheben“. Endlich soll der Vorstand versuchen, mit den übrigen Vertragsorganisationen eine Verständigung darüber herbeizuführen: „die Ortschiedsgerichte zu beseitigen und die Zuständigkeit der Gau- und des Centralschiedsgerichts klarzustellen.“

Dann beschäftigte sich der Verbandstag auch mit dem Hausarbeitsgesetz. Nach einem Referat und kurzer Diskussion nahm der Verbandstag folgende Resolution des Referenten einstimmig an:

„Der Verbandstag steht in der Frage des Heimarbeiterschutzes nach wie vor auf dem Boden der auf dem Heimarbeiterschutzkongreß im Jahre 1904 in Berlin angenommenen Entschlieung.“

Der Verbandstag erklärt deshalb, daß das Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911 in keiner Weise auch nur den minimalsten Forderungen eines wirksamen Heimarbeiterschutzes entspricht.

Abgesehen davon, daß die Lohnämter als Grundlage eines durchgreifenden Heimarbeiterschutzes fehlen, ist das Gesetz nur ein Rahmengesetz, welches wenig zwingende Bestimmungen enthält, sondern mehr nur leitende Grundsätze aufstellt, deren Ausführung dem Ermessen der zuständigen Behörden überlassen ist.

Zwingend sind lediglich die Bestimmungen über die offene Auslage von Lohnverzeichnissen und Lohnzetteln (§ 3), die Führung von Lohnbüchern oder Lohnzetteln (§ 4), die Registrierpflicht (§ 13) und die Unterstellung der Heimarbeiter unter die Gewerbeinspektion (§ 17).

Alle anderen Bestimmungen, so u. a. die, daß die Behörden durch Verfügung anordnen können, was zur Vermeidung einer nicht gerechtfertigten Zeitverschümmis der Heimarbeiter bei der Empfangnahme oder Ablieferung der Arbeit erforderlich ist (§ 5), die Vorschriften zum Schutz gegen Gefahren für Leben und Gesundheit der Hausarbeiter sowie der Schutz der Kinder und Jugendlichen (§ 6), die Vorschriften für Schutzmahregeln gegen Gefahren für die öffentliche Gesundheit (§ 7), das Verbot der gesundheitschädlichen, oder lebensgefährlichen oder die Sittlichkeit der Hausarbeiter oder der Pessentlichkeit gefährdenden Arbeiten durch den Bundesrat (§ 10), die Anzeigepflicht, in welchen Räumen Heimarbeit verrichtet werden soll (§ 12) und die Bestimmungen über die Fachauschüsse (§ 18 usw.) sind nur fakultativ.

Als arge Verschlechterung kommt noch hinzu, daß der Zeitpunkt für das Inkrafttreten der besten Bestimmungen des Gesetzes, die §§ 3 und 4, erst durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats festgesetzt und dadurch auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben wird.

Das Gesetz ist demnach nur als Vorarbeit für ein Heimarbeiterschutzgesetz zu betrachten, das in seiner gegenwärtigen Fassung mehr eine Belastung, denn einen Schutz der Heimarbeiter enthält.

Trotz alledem wird es Aufgabe der organisierten Arbeiterchaft sein, das wenige, was das Gesetz den Heimarbeitern bringt, für sie nutzbar zu machen und alles zu tun, um die Gesetzgebung zu weiteren Schritten auf der Bahn zu einem wirksamen Heimarbeiterschutz vorwärts zu drängen.

Der Verbandstag verpflichtet deshalb die Kollegen und Kolleginnen, unablässig in der Propaganda für Ausnubung der geschaffenen Schutzbestimmungen und für Weiterentwicklung des Gesetzes tätig zu sein.

Gleichzeitig ruft der Verbandstag die Kollegenschaft auf, mit verdoppeltem Eifer für die Organisierung der Heimarbeiter und -arbeiterinnen zu wirken, weil im Zusammenschluß der Arbeiterchaft die beste Schutzwehr gegen ihre Ausbeutung in jeglicher Form gegeben ist.“

Zur Aufklärung der Heimarbeiter über den Inhalt des Hausarbeitsgesetzes sollen Merkblätter herausgegeben werden.

Die Behandlung des Reichsgesetzes über die Privatbeamtenversicherung führte

Die Bewegungen verliefen:

Bei	Erfolgreich		Zeitweise erfolgreich		Erfolglos	
	in Fällen	für Be-teiligte	in Fällen	für Be-teiligte	in Fällen	für Be-teiligte
Lohnbewegung.	183	34340	2	661	—	—
Angriffsstreiks .	73	10955	2	36	4	18714
Abwehrstreiks .	13	444	2	48	9	220
Ausperrungen .	105	8596	—	—	—	—
Insgesamt .	374	54335	6	745	13	18934

Erreicht wurde bei diesen Bewegungen:

Bei	Verfürung der Arbeitszeit		Erhöhung des Lohnes		Sonstiges
	f. Per-sonen	pro Woche Stunden	f. Per-sonen	pro Woche Mark	
Lohnbew.	4348	15394 1/2	33271	69286,40	5173
Angriffsstreiks .	803	3270	13928	34007,35	1869
Abwehrstreiks	—	—	5	7,25	—
Ausperr.	295	1132	301	400,60	267
Insgesamt .	5446	19796 1/2	47505	103701,60	7309

Abgewehrt wurde eine Verlängerung der Arbeitszeit für 5 Personen von zusammen 15 Stunden pro Woche, eine Maßregelung von 138 Personen und Lohnherabsetzungen für 98 Personen von 127 Mk. pro Woche, Sonstiges für 299 Personen.

Tarifverträge wurden 1911 und 1912 abgeschlossen bei:

Lohnbewegungen	in 203 Fällen	für 34 385 Personen
Angriffsstreiks	" 69	" " 11 308
Abwehrstreiks	" 2	" " 25

Zusammen in 274 Fällen für 45 718 Personen

Die Gesamtkosten betragen in der Geschäftsperiode bei:

Lohnbewegungen	22 948 Mk.
Angriffsstreiks	454 237 "
Abwehrstreiks	12 794 "
Ausperrungen	167 966 "
Insgesamt	657 945 Mk.

Dem Kassenbericht ist zu entnehmen, daß bei einem Kassenbestand von 425 031 Mk. am Beginn der Geschäftsperiode, die die Zeit vom zweiten Quartal 1910 bis inkl. erstes Quartal 1912 umfaßt, die Gesamteinnahme 2 250 880 Mk. betrug. Da die Gesamtausgabe in der gleichen Zeit 1 724 537 Mk. betrug, war am Schluß des ersten Quartals 1912 ein Kassenbestand von 526 343 Mk. vorhanden. Dieser Bestand erhöhte sich bis zum Schluß des zweiten Quartals 1912 auf 669 558 Mk. Trotz der bedeutenden Aufwendungen für Lohnkämpfe konnte der Verband sein Vermögen um 244 527 Mk. in der Geschäftsperiode erhöhen. Unter den Ausgaben sind folgende Posten bemerkenswert: Fachzeitung 78 500 Mk., Reiseunterstützung 55 673,06 Mk., Krankenunterstützung 232 572,10 Mk., sonstige Unterstützung 1859,37 Mk., Gemäßregelungenunterstützung 18 944,59 Mk., Umzugskosten 3971,01 Mk., Rechtsschutz 5758,61 Mk., Lohnbewegung und Streikunterstützung 737 378,63 Mark, Erledigung der Lohnbewegungen durch die Hauptvorstände 30 357,43 Mk., Streikunterstützung an ausländische Bruderorganisationen 1000 Mk., Streikunterstützung an andere Berufsorganisationen 12 000 Mk., Agitation 35 517 Mk., Gauleiter 54 102 Mark, Konferenzen, Kongresse und Verbandstag

18 775 Mk., Protokoll, Broschüren und Statistik 10 389 Mk., Beiträge an die Generalkommission 8898 Mk., Gauschiedsgerichte 566 Mk., Gehälter und Entschädigungen 36 285 Mk., den Filialen verblieb an Prozenten 338 212 Mk. Ueber die wichtigsten Ausgaben (pro Kopf der Mitglieder) enthält der Bericht für die letzten 13 Jahre folgende Aufstellung:

Jahr	Fachzeitung	Reiseunterstützung	Krankenunterstützung	Sonstige Unterstützung u. Rechtsschutz	Streikunterstützung	Agitation	Prozente an die Filialen	Sachl. Verwaltungslosten	Gehälter u. Entschädig.	Zusammen
1899	1,31	0,48	0,53	0,03	1,11	0,23	1,64	0,19	0,25	5,77
1900	1,08	0,42	0,50	0,04	2,06	0,14	1,87	0,67	0,27	7,05
1901	1,29	0,55	0,74	0,08	3,70	0,48	2,45	0,34	0,27	9,89
1902	1,36	1,55	0,91	0,04	1,92	0,74	2,54	0,33	0,24	8,63
1903	0,85	0,56	1,18	0,07	2,73	0,83	2,58	0,28	0,33	9,41
1904	0,95	0,44	1,47	0,07	1,18	0,82	2,62	0,77	0,31	8,63
1905	0,91	0,39	1,40	0,47	3,70	1,03	2,57	0,40	0,31	14,55
1906	0,93	0,33	1,42	0,13	3,20	0,96	2,60	0,78	0,28	10,63
1907	0,92	0,43	1,62	0,13	11,31	0,86	2,73	0,44	0,31	18,75
1908	0,87	0,50	2,01	0,15	0,64	0,96	2,79	0,99	0,37	9,28
1909	0,89	0,70	2,44	0,19	3,29	1,11	3,57	0,32	0,40	12,91
1910	0,84	0,61	2,38	0,25	4,83	0,98	3,65	0,42	0,37	14,33
1911	0,85	0,63	2,58	0,40	2,12	1,01	3,68	0,35	0,41	10,03

Ueber die Mitgliederbewegung wird berichtet, daß der Verband am Schluß des ersten Quartals 1910 40 773 und am Schluß des ersten Quartals 1912 50 390 Mitglieder hatte. Die große Fluktuation der Mitglieder in der verfloßenen Geschäftsperiode ergibt sich daraus, daß 25 384 männliche und 12 918 weibliche, zusammen 38 302 Mitglieder neu aufgenommen wurden, von denen aber nur 9617 dem Verbands erhalten blieben. 28 685 Mitglieder kehrten dem Verbands wieder den Rücken, woran der Vorstand die Mahnung knüpft, dieser Fluktuation in Zukunft erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und kein Mittel unversucht zu lassen, daß die gewonnenen Kollegen und Kolleginnen dem Verbands auch erhalten bleiben.

Die Diskussion über den Geschäftsbericht des Vorstandes wurde in zwei Teile zerlegt. Zuerst wurde über Allgemeines und Agitation diskutiert, wobei auch der Bericht des Ausschusses und der Hauptkassenrevisoren behandelt wurde. Allseitig wurde betont, daß die Agitation unter den Arbeiterinnen nach wie vor tüchtig gefördert werden muß und daß hierzu geeignete Kräfte aus Kolleginnenkreisen herangezogen werden sollen. Wo es heute noch an solchen Kräften fehlt, soll der Versuch gemacht werden, Kolleginnen zur Mitarbeit zu ziehen. Auch wurde gewünscht, daß der Beirat vergrößert und seine Befugnisse klargestellt werden und das Gauleitersystem erweitert wird. Das letztere wurde denn auch beschlossen. Auf die Tagesordnung des nächsten Verbandstages soll die „Arbeitslosenunterstützung“ gesetzt werden. In Anbetracht der Bemühungen bürgerlicher Vereine zur Gewinnung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen soll dafür gesorgt werden, daß diese der proletarischen Jugendbewegung zugeführt werden. Der Vorstand wurde beauftragt, eine rege Agitation zu entfalten und seine Aufmerksamkeit auch den Zuständen in den Damenspezialgeschäften zuzuwenden.

Die Presse wurde diesmal als besonderer Punkt behandelt. Die Diskussion, in der u. a. auch Spezialbeilagen für Arbeiterinnen und für die einzelnen Branchen verlangt wurden, führte dazu, daß

	Mitglieder	Vermögen Fr.
11. Ital. Bucharbeiterverband	12 216	743 256,45
12. Franz.	11 937	157 381,41
13. Luxemburger Buchdrucker- verein	128	15 165,20
14. Belg. Buchdruckerverband	3 242	23 226,50
15. Dän. Typographenbund	2 884	608 602,20
16. Norwegischer Zentralver- ein für Buchdrucker	1 582	237 845,83
17. Schwed. Typographenbd.	5 949	588 882,50
18. Finn. Typographenbund	1 455	100 080,22
Insgesamt	125 313	20 307 306,93

Da es sich im Buchdruckgewerbe zum größten Teil um kräftig entwickelte ältere Organisationen handelt, die auch auf dem Gebiete der gegenseitigen Unterstützung der Mitglieder bei dem Aufenthalt in anderen Verbandsgebieten sowie bei Lohnkämpfen weitgehende Verpflichtungen übernommen haben, so waren auch diesem Kongress sehr wichtige, die wirtschaftliche und technische Entwicklung im Gewerbe berührende Fragen zur Erörterung unterbreitet, um daraus für fernere Lohnbewegungen die entsprechenden Schlüsse zu ziehen.

Der Tagesordnungspunkt „Erörterung der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung im Buchdruckgewerbe, besonders in Hinsicht auf die Tarifbewegungen, in Verbindung mit dem Bericht der Verbandsvertreter über die Lage ihrer Organisation“ bot ein reiches Feld umfassenden Meinungsaustausches. Die Ausführungen des Vertreters des deutschen Buchdruckerverbandes dürften einiges Interesse beanspruchen.

Der selbe verwies auf die eigenartige Erscheinung, daß, obgleich für das deutsche Buchdruckgewerbe mit Beginn dieses Jahres ein neuer Tarif zur Einführung gelangte, der für die Dauer von fünf Jahren vereinbart wurde, man doch von einem Friedens- oder Ruhezustand nicht sprechen könne, sondern im Lager der Unternehmer jetzt bereits Vorkehrungen getroffen würden, um bei der nächsten Tarifberatung ein machtvollerer Faktor als bisher zu sein. Diese Kampfesstimmung werde in das Lager der Buchdruckereientnehmer namentlich durch außenstehende Unternehmerkreise hineingetragen. In den Berichten der Generalsekretäre der Großindustriellenvereinigungen, wie auch der Bergwerksbesitzer werden die Tarifverträge im allgemeinen und der der Buchdrucker im besonderen auf das schärfste bekämpft. Jene Industriemagnaten wollen von einer Mitwirkung der Arbeiter in den gewerblichen Fragen nichts wissen; das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter widerspricht dem Herrenstandpunkt der Unternehmer und daher der Auf: Fort mit den Tarifverträgen! — Diese fortgesetzte Minierarbeit jener einflussreichen Gruppe hat bei den Unternehmern im Buchdruckgewerbe seine Wirkung getan; die Vorzüge friedlicher Zustände im Gewerbe finden eine geringere Würdigung als die Hervorkehrung des Machtpunktes. Besonders infiziert von dieser Anschauung sind die Buchdruckereibesitzer Rheinland-Westfalens, die eifrig bemüht sind, im Geiste der dort üblichen Scharmacherei der Großindustriellen auch im Buchdruckgewerbe zu wirken. Als erschwerend kommt hinzu die technische Entwicklung, die nicht nur fortgesetzt größere Arbeitslosigkeit, sondern auch neue Kategorien von Spezialarbeitern schafft, was wiederum zu Schwierigkeiten bei der Tarifierung dieser Arbeiten führt. — Bei dieser Entwicklung hat die Organisation das größte

Interesse daran, die Maschinen für die gelerntsten Buchdrucker zu reklamieren und in Berücksichtigung dieser Verhältnisse, welche auf technischem Gebiete für alle Organisationen und Länder gleiche sind, ist die organisatorische Taktik bei gewerblichen und tariflichen Konflikten einzurichten. — Unter Hinweis auf die Resultate stattgefundener Kämpfe im Buchdruckgewerbe anderer Länder fordert Redner auf, die erforderliche Nutzenwendung daraus zu ziehen und etwa geplante oder von der anderen Seite provozierte Kämpfe unter Würdigung der technischen Umwälzungen und ihrer eventuellen Wirkung auf bisherige Errungenschaften zu prüfen.

Diese Ausführungen fanden allgemeine Zustimmung. Aus der lebhaftesten Diskussion, an der sich sämtliche Vertreter und Gäste beteiligten, ging hervor, daß in allen Ländern mit ähnlichen Schwierigkeiten, zum Teil noch mit einer sehr großen Lehrlingszüchtereie zu rechnen ist, mit letzterer namentlich in den weniger entwickelten Balkanstaaten. Mit den Lehrlingen wird dort kein Lehrvertrag geschlossen, sie treten nach Belieben aus dem Arbeitsverhältnis, weshalb die Gehilfen gezwungen sind, bereits die Lehrlinge in ihre Organisation aufzunehmen, um sie in ihren Kämpfen nicht als Gegner zu sehen.

Da nach den internationalen Vereinbarungen nach Erfüllung der bestehenden Vorschriften bei Lohn- oder Abwehrkämpfen der einzelnen Verbände eine alle Mitglieder gleichmäßig belastende Beihilfe zu erfolgen hat, so war dem Kongress die Aufgabe gestellt, auf Grund der gesammelten Erfahrungen die für diese Unterstützung maßgebenden Grundsätze zu revidieren. Nachstehende Hauptgrundsätze wurden aufgestellt:

Bei Tarifbewegungen, welche von den anderen angeschlossenen Verbänden unterstützt werden sollen, müssen dem Internationalen Sekretariate die Grundlagen (Ursache der Bewegung, Mitgliederzahl, Vermögensbestand, Zahl der eventuell in die Bewegung tretenden Personen usw.) unterbreitet werden.

Das Internationale Sekretariat unterbreitet den Antrag unter Beifügung seiner Auffassung den Verbandsvorständen. Nachdem letztere ihre Ansichten über die geplante Bewegung bis zu einem vom Sekretariate festzusetzenden Termin geäußert und diese Äußerungen wiederum sämtlichen Verbandsvorständen zur Kenntnis gebracht, erfolgt die Abstimmung, ob die Bewegung zu unterstützen ist. Die von dem Sekretariate festgesetzten Beantwortungstermine sind strengstens einzuhalten.

Verbände, welche in eine Bewegung zu treten beabsichtigen, müssen einen ihrer Mitgliederzahl entsprechenden Fonds aufweisen können, der die Unterstützung der Streikenden für mindestens zwei Wochen sichert. Bei Bewegungen, die aus dem Ablauf eines Tarifes entstehen, muß ein der Mitgliedschaft entsprechender Fonds vorhanden sein.

Bei Abwehrstreiks kann die Unterstützung auch erfolgen, wenn vorstehende Bedingungen nicht erfüllt werden konnten.

Durch diesen gemeinsamen Antrag der Verbände von Deutschland, Oesterreich, Ungarn und der deutschen Schweiz wurden die meisten Paragraphen für die Vorbereitung, Führung und Unterstützung von Bewegungen im internationalen Statut hinfallig. In Organisationen, die auch Hilfsarbeiter, Mädchen und Lehrlinge zu Mitgliedern haben, sollen diese nicht abstimmen bei Entschliessungen über tarifliche Aktionen. Den besonderen Verhältnissen in einigen Ländern kann hinsichtlich der Hilfsarbeiter Rechnung getragen werden. Unterstützung in Streikfällen erhalten nur die Mitglieder (Buchdrucker), für die auch der entfallende Beitrag an das Internationale Sekretariat abgeführt wird. Die von den Verbänden bei Streiks aufzubringende Steuer wird ebenfalls nach dieser Grundlage bemessen. Es soll vermieden wer-

nach einem instruktiven Referat zur Annahme folgender Resolution:

„Für alle Angestellten des Verbandes, welche nach Inkrafttreten des Versicherungsgesetzes für Angestellte der Versicherungspflicht unterliegen, übernimmt der Verband die Zahlung der vollen Versicherungsprämie, unter der Bedingung, daß die Angestellten der Unterstützungsvereinigung angehören und die zu dieser Unterstützungseinrichtung zu zahlenden Beiträge aus eigenen Mitteln bestreiten.“

Angestellte des Verbandes, welche nicht der Versicherungspflicht unterliegen, sind verpflichtet, der Unterstützungsvereinigung anzugehören bzw. beizutreten. Die Versicherungsbeiträge werden in voller Höhe vom Verbands gezahlt.“

Zu Punkt Gewerkschaften und Genossenschaften wurde folgende Resolution des Referenten angenommen:

„In Erinnerung an die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse in Köln und Dresden fordert der Verbandstag die Mitglieder auf — soweit dies noch nicht geschehen —, den Konsumgenossenschaften beizutreten und weiter Mitglieder für dieselben zu werben.“

So wie sich die Arbeiter in Gewerkschaften organisieren, damit ihre wirtschaftliche Lage als Produzenten gebessert wird, ebenso ist die Organisation der Arbeiter als Konsument notwendig, um ihre wirtschaftliche Macht zu stärken und sich vor der Ausbeutung durch den Zwischenhandel zu schützen.

Das gemeinsame Vorgehen der Gewerkschaften und Genossenschaften gegen die Heimarbeit und die Erzeugnisse der Strafanstalten ist als der Anfang gemeinsamer Arbeit nur zu begrüßen, desgleichen die selbstverständliche Anerkennung der Gewerkschaften, deren Tarife und gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsanträgen und Vergabe von Arbeiten, wie dies in der Resolution des Dresdener Gewerkschaftskongresses festgelegt ist.

An Stelle der Gründung von Produktivgenossenschaften ist die Erweiterung der Eigenproduktion der Konsumvereine und deren Großeinkaufsgesellschaft zu empfehlen, weil eine solche Produktion für den organisierten Konsum auf gesichertem Absatz beruht.

Der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Volksversicherung bringt der Verbandstag die größte Sympathie entgegen und fordert die Mitglieder auf, sich derselben nach Möglichkeit zu bedienen.“

Zum internationalen Schneiderkongress, der im Jahre 1913 in Wien stattfindet, wurden vier Delegierte gewählt, von denen zwei das Mandat zum internationalen Arbeiterkongress erhalten.

Zum Statut wurde unter anderem beschlossen, ohne Beitragserhöhung eine Sterbeunterstützung einzuführen, die nach folgenden Grundfähen bezahlt werden soll:

In Klasse	Nach Mitgliedschaft		
	1-jähriger	3-5-jähriger	5-10-jähriger
I	30 M.	40 M.	50 M.
II	25 "	35 "	45 "
III	20 "	30 "	40 "
IV	15 "	25 "	35 "

Für Lehrlinge wurde eine Beitragsklasse von 10 Pf. pro Woche eingeführt und den Filialen aufgegeben, sich in Zukunft etwas mehr um die Lehrlinge und ihr Fortkommen zu kümmern.

Ueber Zusammensetzung und Befugnisse des Beirats wurde folgende Bestimmung in das Statut aufgenommen:

1. Der Beirat besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes, den Redakteuren, den Gauleitern, einem Vertreter des Ausschusses und je einem Vertreter der Filialen Berlin, Hamburg, München, Dresden, Stuttgart und Stettin.

2. Die Zusammenberufung erfolgt durch den Vorstand. In der Einladung ist die vorliegende Tagesordnung bekanntzugeben.

3. Die Tätigkeit des Beirats in Gemeinschaft mit dem Vorstande erstreckt sich auf die Beratung und Beschlussfassung über die Vorbereitungen zu großen Lohnbewegungen, sowie

über die etwa erforderlichen Maßnahmen bei großen Streiks oder Aussperrungen, im Sinne des Streifreglements. — Im Falle großer Streiks oder Aussperrungen, an denen eine größere Anzahl Orte beteiligt ist, sind, falls die Beendigung derselben im Sinne des § 14 des Streifreglements in Aussicht genommen ist, Vertreter der beteiligten Orte zu den Beratungen beizuziehen.

4. Dem Vorstand steht es frei, den Beirat auch zu Sitzungen, in welchen die Agitation und dergleichen Fragen beraten werden sollen, zu berufen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß auch am Streifreglement verschiedene Veränderungen vorgenommen wurden und die Streifunterstützung dahingehend geregelt wurde, daß zwischen Beiratsrateten und Ledigen kein Unterschied besteht.

Zur Gehaltsfrage wurde ein Antrag angenommen, nach dem in Anbetracht der Teuerungsverhältnisse die Gehälter aller Angestellten um zwei Stufen erhöht werden und bei den Angestellten, die das Höchstgehalt erreicht haben, die vorgesehene Steigerung bis auf weiteres in Kraft bleibt.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin. Die bisherigen leitenden Beamten: Stühmer, erster Vorsitzender und Heitmann, Kassierer, wurden einstimmig wiedergewählt. Neugewählt wurden, an Stelle des ausgeschiedenen zweiten Vorsitzenden Mirus, Schaerl-Leipzig und zum Sekretär und Leiter der statistischen Abteilung Weider. Zu Redakteuren wurden S a b a t h wieder- und J o s e p h Frankfurt a. M. neugewählt.

Sitz des Ausschusses bleibt Hamburg. Das neue Statut tritt am 1. Januar 1913 in Kraft. Als Tagungsort für den nächsten Verbandstag, der im Jahre 1914 stattfindet, wurde Nürnberg bestimmt.

Der VI. internationale Buchdruckerkongress.

In den Tagen vom 12.—15. August fand in Stuttgart der sechste internationale Kongress der Buchdruckerorganisationen, welche dem internationalen Buchdrucker-Sekretariat angeschlossen sind und hinsichtlich der Unterstützungsgewährung miteinander in Gegenseitigkeit stehen, statt. — Außerdem waren als Gäste anwesend Vertreter der englischen und amerikanischen Organisationen, mit welchen Gegenseitigkeitsverträge bisher noch nicht abgeschlossen werden konnten. — Es waren rund 200 000 organisierte Buchdrucker vertreten, von denen 130 000 dem internationalen Sekretariat angeschlossen sind.

Folgende Organisationen mit den angegebenen Mitgliederziffern und Vermögensbeständen (in Frank) sind zurzeit dem Internationalen Sekretariat angeschlossen:

	Mitglieder	Vermögen Fr.
1. Schweizerischer Typographenbund	3 320	932 573,95
2. Typographenbund der romanischen Schweiz	886	102 349,06
3. Verband der Deutschen Buchdrucker	59 027	13 057 961,71
4. Verband der Buchdruckervereine Oesterreichs	14 513	2 565 540,94
5. Ungar. Buchdruckerverein	6 575	957 383,15
6. Kroatisch. Buchdruckerber.	356	123 771,12
7. Verein typographischer Arbeiter Serbiens	267	13 480,82
8. Bulgar. Typographenverb.	350	13 987,75
9. Rumänischer Buchdruckerverein „Gutenbergr“	510	45 900,—
10. Typographenverein für Bosnien u. Herzegowina	166	19 918,1

	Mitglieder	Vermögen Fr.
11. Ital. Bucharbeiterverband	12 216	743 256,45
12. Franz.	11 987	157 381,41
13. Luxemburger Buchdrucker- verein	128	15 165,20
14. Belg. Buchdruckerverband	3 242	23 226,50
15. Dän. Typographenbund	2 884	608 602,20
16. Norwegischer Zentralver- ein für Buchdrucker	1 582	237 845,83
17. Schwed. Typographenbd.	5 949	588 882,50
18. Finn. Typographenbund	1 455	100 080,22
Insgesamt	125 318	20 307 306,93

Da es sich im Buchdruckgewerbe zum größten Teil um kräftig entwickelte ältere Organisationen handelt, die auch auf dem Gebiete der gegenseitigen Unterstützung der Mitglieder bei dem Aufenthalt in anderen Verbandsgebieten sowie bei Lohnkämpfen weitgehende Verpflichtungen übernommen haben, so waren auch diesem Kongress sehr wichtige, die wirtschaftliche und technische Entwicklung im Gewerbe berührende Fragen zur Erörterung unterbreitet, um daraus für fernere Lohnbewegungen die entsprechenden Schlüsse zu ziehen.

Der Tagesordnungspunkt „Erörterung der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung im Buchdruckgewerbe, besonders in Hinsicht auf die Tarifbewegungen, in Verbindung mit dem Bericht der Verbandsvertreter über die Lage ihrer Organisation“ bot ein reiches Feld umfassenden Meinungsaustausches. Die Ausführungen des Vertreters des deutschen Buchdruckerverbandes dürften einiges Interesse beanspruchen.

Derselbe verwies auf die eigenartige Erscheinung, daß, obgleich für das deutsche Buchdruckgewerbe mit Beginn dieses Jahres ein neuer Tarif zur Einführung gelangte, der für die Dauer von fünf Jahren vereinbart wurde, man doch von einem Friedens- oder Ruhezustand nicht sprechen könne, sondern im Lager der Unternehmer jetzt bereits Vorkehrungen getroffen würden, um bei der nächsten Tarifberatung ein machtvollerer Faktor als bisher zu sein. Diese Kampfesstimmung werde in das Lager der Buchdruckereiunternehmer namentlich durch außenstehende Unternehmerränge hineingetragen. In den Berichten der Generalsekretäre der Großindustriellenvereinigungen, wie auch der Bergwerksbesitzer werden die Tarifverträge im allgemeinen und der der Buchdrucker im besonderen auf das schärfste bekämpft. Jene Industriemagnaten wollen von einer Mitwirkung der Arbeiter in den gewerblichen Fragen nichts wissen; das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter widerspricht dem Herrenstandpunkt der Unternehmer und daher der Ruf: Fort mit den Tarifverträgen! — Diese fortgesetzte Minierarbeit jener einflussreichen Gruppe hat bei den Unternehmern im Buchdruckgewerbe seine Wirkung getan; die Vorzüge friedlicher Zustände im Gewerbe finden eine geringere Würdigung als die Hervorkehrung des Machtpunktes. Besonders infiziert von dieser Anschauung sind die Buchdruckereibesitzer Rheinland-Westfalens, die eifrig bemüht sind, im Geiste der dort üblichen Scharfmacherei der Großindustriellen auch im Buchdruckgewerbe zu wirken. Als erschwerend kommt hinzu die technische Entwicklung, die nicht nur fortgesetzt größere Arbeitslosigkeit, sondern auch neue Kategorien von Spezialarbeitern schafft, was wiederum zu Schwierigkeiten bei der Tarifierung dieser Arbeiten führt. — Bei dieser Entwicklung hat die Organisation das größte

Interesse daran, die Maschinen für die gelernten Buchdrucker zu reklamieren und in Berücksichtigung dieser Verhältnisse, welche auf technischem Gebiete für alle Organisationen und Länder gleiche sind, ist die organisatorische Taktik bei gewerblichen und tariflichen Konflikten einzurichten. — Unter Hinweis auf die Resultate stattgefundener Kämpfe im Buchdruckgewerbe anderer Länder fordert Redner auf, die erforderliche Nutzenanwendung daraus zu ziehen und etwa geplante oder von der anderen Seite provozierte Kämpfe unter Würdigung der technischen Umwälzungen und ihrer eventuellen Wirkung auf bisherige Errungenschaften zu prüfen.

Diese Ausführungen fanden allgemeine Zustimmung. Aus der lebhaften Diskussion, an der sich sämtliche Vertreter und Gäste beteiligten, ging hervor, daß in allen Ländern mit ähnlichen Schwierigkeiten, zum Teil noch mit einer sehr großen Lehrlingszüchtereie zu rechnen ist, mit letzterer namentlich in den weniger entwickelten Balkanstaaten. Mit den Lehrlingen wird dort kein Lehrvertrag geschlossen, sie treten nach Belieben aus dem Arbeitsverhältnis, weshalb die Gehilfen gezwungen sind, bereits die Lehrlinge in ihre Organisation aufzunehmen, um sie in ihren Kämpfen nicht als Gegner zu sehen.

Da nach den internationalen Vereinbarungen nach Erfüllung der bestehenden Vorschriften bei Lohn- oder Abwehrkämpfen der einzelnen Verbände eine alle Mitglieder gleichmäßig belastende Beihilfe zu erfolgen hat, so war dem Kongress die Aufgabe gestellt, auf Grund der gesammelten Erfahrungen die für diese Unterstützung maßgebenden Grundsätze zu revidieren. Nachstehende Hauptgrundsätze wurden aufgestellt:

Bei Tarifbewegungen, welche von den anderen angeschlossenen Verbänden unterstützt werden sollen, müssen dem Internationalen Sekretariate die Grundlagen (Ursache der Bewegung, Mitgliederzahl, Vermögensbestand, Zahl der eventuell in die Bewegung tretenden Personen usw.) unterbreitet werden.

Das Internationale Sekretariat unterbreitet den Antrag unter Beifügung seiner Auffassung den Verbandsvorständen. Nachdem letztere ihre Ansichten über die geplante Bewegung bis zu einem vom Sekretariate festzusetzenden Termin geäußert und diese Äußerungen wiederum sämtlichen Verbandsvorständen zur Kenntnis gebracht, erfolgt die Abstimmung, ob die Bewegung zu unterstützen ist. Die von dem Sekretariate festgesetzten Beantwortungstermine sind strengstens einzuhalten.

Verbände, welche in eine Bewegung zu treten beabsichtigen, müssen einen ihrer Mitgliederzahl entsprechenden Fonds aufweisen können, der die Unterstützung der Streikenden für mindestens zwei Wochen sichert. Bei Bewegungen, die aus dem Ablauf eines Tarifes entstehen, muß ein der Mitgliedschaft entsprechender Fonds vorhanden sein.

Bei Abwehrstreiks kann die Unterstützung auch erfolgen, wenn vorstehende Bedingungen nicht erfüllt werden konnten.

Durch diesen gemeinsamen Antrag der Verbände von Deutschland, Oesterreich, Ungarn und der deutschen Schweiz wurden die meisten Paragraphen für die Vorbereitung, Führung und Unterstützung von Bewegungen im internationalen Statut hinfällig. In Organisationen, die auch Hilfsarbeiter, Mädchen und Lehrlinge zu Mitgliedern haben, sollen diese nicht abstimmen bei Entschliessungen über tarifliche Aktionen. Den besonderen Verhältnissen in einigen Ländern kann hinsichtlich der Hilfsarbeiter Rechnung getragen werden. Unterstützung in Streifällen erhalten nur die Mitglieder (Buchdrucker), für die auch der entfallende Beitrag an das Internationale Sekretariat abgeführt wird. Die von den Verbänden bei Streiks aufzubringende Steuer wird ebenfalls nach dieser Grundlage bemessen. Es soll vermieden wer-

nach einem instruktiven Referat zur Annahme folgender Resolution:

„Für alle Angestellten des Verbandes, welche nach Inkrafttreten des Versicherungsgesetzes für Angestellte der Versicherungspflicht unterliegen, übernimmt der Verband die Zahlung der vollen Versicherungsprämie, unter der Bedingung, daß die Angestellten der Unterstützungsvereinigung angehören und die zu dieser Unterstützungsvereinigung zu zahlenden Beiträge aus eigenen Mitteln bestreiten.“

Angestellte des Verbandes, welche nicht der Versicherungspflicht unterliegen, sind verpflichtet, der Unterstützungsvereinigung anzugehören bzw. beizutreten. Die Versicherungsbeiträge werden in voller Höhe vom Verbands gezahlt.“

Zu Punkt Gewerkschaften und Genossenschaften wurde folgende Resolution des Referenten angenommen:

„In Erinnerung an die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse in Köln und Dresden fordert der Verbandstag die Mitglieder auf — soweit dies noch nicht geschehen —, den Konsumgenossenschaften beizutreten und weiter Mitglieder für dieselben zu werben.“

So wie sich die Arbeiter in Gewerkschaften organisieren, damit ihre wirtschaftliche Lage als Produzenten gebessert wird, ebenso ist die Organisation der Arbeiter als Konsument notwendig, um ihre wirtschaftliche Macht zu stärken und sich vor der Ausbeutung durch den Zwischenhandel zu schützen.

Das gemeinsame Vorgehen der Gewerkschaften und Genossenschaften gegen die Heimarbeit und die Erzeugnisse der Strafanstalten ist als der Anfang gemeinsamer Arbeit nur zu begrüßen, desgleichen die selbstverständliche Anerkennung der Gewerkschaften, deren Tarife und gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsanträgen und Vergabung von Arbeiten, wie dies in der Resolution des Dresdener Gewerkschaftskongresses festgelegt ist.

An Stelle der Gründung von Produktgenossenschaften ist die Erweiterung der Eigenproduktion der Konsumvereine und deren Grobeinkaufsgesellschaft zu empfehlen, weil eine solche Produktion für den organisierten Konsum auf gesichertem Absatz beruht.

Der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Volksversicherung bringt der Verbandstag die größte Sympathie entgegen und fordert die Mitglieder auf, sich derselben nach Möglichkeit zu bedienen.“

Zum internationalen Schneiderkongress, der im Jahre 1913 in Wien stattfindet, wurden vier Delegierte gewählt, von denen zwei das Mandat zum internationalen Arbeiterkongress erhalten.

Zum Statut wurde unter anderem beschlossen, ohne Beitragserhöhung eine Sterbeunterstützung einzuführen, die nach folgenden Grundätzen bezahlt werden soll:

In Klasse	1 jähriger	Nach Mitgliedschaft 3—5 jähriger	5—10 jähriger
I	30 Mt.	40 Mt.	50 Mt.
II	25 "	35 "	45 "
III	20 "	30 "	40 "
IV	15 "	25 "	35 "

Für Lehrlinge wurde eine Beitragsklasse von 10 Pf. pro Woche eingeführt und den Filialen aufgegeben, sich in Zukunft etwas mehr um die Lehrlinge und ihr Fortkommen zu kümmern.

Ueber Zusammensetzung und Befugnisse des Beirats wurde folgende Bestimmung in das Statut aufgenommen:

1. Der Beirat besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes, den Redakteuren, den Gauleitern, einem Vertreter des Ausschusses und je einem Vertreter der Filialen Berlin, Hamburg, München, Dresden, Stuttgart und Stettin.

2. Die Zusammenberufung erfolgt durch den Vorstand. In der Einladung ist die vorliegende Tagesordnung bekanntzugeben.

3. Die Tätigkeit des Beirats in Gemeinschaft mit dem Vorstande erstreckt sich auf die Beratung und Beschlußfassung über die Vorbereitungen zu großen Lohnbewegungen, sowie

über die etwa erforderlichen Maßnahmen bei großen Streiks oder Aussperrungen, im Sinne des Streikreglements. — Im Falle großer Streiks oder Aussperrungen, an denen eine größere Anzahl Orte beteiligt ist, sind, falls die Beendigung derselben im Sinne des § 14 des Streikreglements in Aussicht genommen ist, Vertreter der beteiligten Orte zu den Beratungen beizuziehen.

4. Dem Vorstand steht es frei, den Beirat auch zu Sitzungen, in welchen die Agitation und dergleichen Fragen beraten werden sollen, zu berufen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß auch am Streikreglement verschiedene Veränderungen vorgenommen wurden und die Streikunterstützung dahingehend geregelt wurde, daß zwischen Verheirateten und Ledigen kein Unterschied besteht.

Zur Gehaltsfrage wurde ein Antrag angenommen, nach dem in Anbetracht der Teuerungsverhältnisse die Gehälter aller Angestellten um zwei Stufen erhöht werden und bei den Angestellten, die das Höchstgehalt erreicht haben, die vorgezeichnete Steigerung bis auf weiteres in Kraft bleibt.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin. Die bisherigen leitenden Beamten: Stühmer, erster Vorsitzender und Heitmann, Kassierer, wurden einstimmig wiedergewählt. Neugewählt wurden, an Stelle des ausgeschiedenen zweiten Vorsitzenden Mirus, Schaertl-Leipzig und zum Sekretär und Leiter der statistischen Abteilung Weider. Zu Redakteuren wurden Sabath wieder- und Joseph Frankfurt a. M. neugewählt.

Sitz des Ausschusses bleibt Hamburg. Das neue Statut tritt am 1. Januar 1913 in Kraft. Als Tagungsort für den nächsten Verbandstag, der im Jahre 1914 stattfindet, wurde Nürnberg bestimmt.

Der VI. internationale Buchdruckerkongress.

In den Tagen vom 12.—15. August fand in Stuttgart der sechste internationale Kongress der Buchdruckerorganisationen, welche dem internationalen Buchdrucker-Sekretariat angeschlossen sind und hinsichtlich der Unterstützungsgewährung miteinander in Gegenseitigkeit stehen, statt. — Außerdem waren als Gäste anwesend Vertreter der englischen und amerikanischen Organisationen, mit welchen Gegenseitigkeitsverträge bisher noch nicht abgeschlossen werden konnten. — Es waren rund 200 000 organisierte Buchdrucker vertreten, von denen 130 000 dem internationalen Sekretariat angeschlossen sind.

Folgende Organisationen mit den angegebenen Mitgliederziffern und Vermögensbeständen (in Frank) sind zurzeit dem Internationalen Sekretariat angeschlossen:

	Mitglieder	Vermögen Fr.
1. Schweizerischer Typographenbund	3 320	932 573,95
2. Typographenbund der romanischen Schweiz	836	102 349,06
3. Verband der Deutschen Buchdrucker	59 027	13 057 961,71
4. Verband der Buchdruckervereine Oesterreichs	14 513	2 565 540,94
5. Ungar. Buchdruckerverein	6 575	957 383,15
6. Kroatisch. Buchdruckerber.	356	123 771,12
7. Verein typographischer Arbeiter Serbiens	267	18 480,82
8. Bulgar. Typographenverb.	350	13 987,75
9. Rumänischer Buchdruckerverein „Gutenberg“	510	45 900,—
10. Typographenverein für Bosnien u. Herzegowina	166	19 916,1

Arbeitersekretär für Hamburg-Altona gesucht.

Im Hamburger Arbeitersekretariat ist zum Oktober d. J. eine Sekretärstelle neu zu besetzen.

Es wollen sich hierzu nur solche Genossen melden, die schon in gleicher Stellung waren oder sind und die in diesem Institut zu bearbeitende Materie durchaus beherrschen. Rednerische Begabung erwünscht.

Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse und werden Dienstjahre bis zu 3000 Mk. mit angerechnet.

Die Bewerbungen sind bis zum 18. September 1912 an A. Hense, Hamburg 1, Wesenbinderhof 68, parterre, mit der Aufschrift: „Bewerbung Sekretärstelle“, zu richten.

Die Kommission des Gewerkschaftskartells von Hamburg-Altona und Umgegend.

Anderer Organisationen.**Aus der Technikerbewegung.**

Die Steigerfrage im Bergbau. — Die Technikerorganisationen im Urteil der Unternehmer. — Der Verband deutscher Diplomingenieure. — Angestelltenfragen auf dem Juristentag.

Zu dem Grubenunglück auf Zeche Lothringen ist in die Parteipresse eine Zuschrift aus Steigerkreisen übergegangen. Darin werden eine ganze Menge technischer Einzelheiten über die Ursache der Katastrophe angeführt, zugleich wird darauf hingewiesen, daß schließlich wieder der verantwortliche Steiger als Sündenbock zu dienen hat. In der Zeche „Lothringen“ ließ augenscheinlich der Steiger der betreffenden Betriebsabteilung schießen, ohne in genügender Weise alle Sicherheitsbedingungen zu berücksichtigen, die in einem solchen Fall zu treffen sind. Aber zugleich wurde in jener Zuschrift sehr richtig darauf hingewiesen, daß nicht der betreffende Steiger als Person auf die Anklagebank gehört, sondern das System der heutigen bergbaulichen Betriebsweise hier eine unheilvolle Wirkung ausübt. Der Steiger hat die Bergarbeiter anzutreiben.

Es ist an dieser Stelle schon wiederholt gerade auf die Eigenart des Steigers im Bergbaubetrieb hingewiesen worden, und Werner, dem Vorsitzenden des Deutschen Steigerverbandes, gebührt das Verdienst, bei jeder Gelegenheit mit mutigen Worten und kenntnisreicher Feder die Pufferstellung des Steigers zwischen Bergkapital und Bergarbeiter dargestellt zu haben. Auch das, was wir aus Zeche „Lothringen“ erfahren, ist ein weiterer Beleg für diese Tatsache. Es wird geschildert, daß der dort tätige Steiger B. gezwungen wurde, möglichst viel aus seinem Revier zu fördern, und so sind in dem hektischen der Arbeit die Gefahrenquellen nicht beachtet worden. Deshalb wird auch bei dieser Gelegenheit die Frage wieder erörtert werden müssen, wie die Befugnisse des subalternen Beamten im Bergbaubetrieb abzugrenzen sind. Der Steiger ist nur ein Prellbock, er wird von oben gedrängt, nach unten zu drücken. Arbeitstempo und Arbeitsmaß werden ihm vorgegeschrieben, er muß die Verantwortung für Dinge übernehmen, die er nicht selbst aus eigener Entscheidung angeordnet hat, die ihm aufgezwungen werden.

*

Mit Unbehagen verfolgen die Unternehmer die Vorgänge der Angestelltenbewegung, und zwar besonders die Radikalisierungstendenzen in den Technikerorganisationen. Als wir hier an dieser Stelle über die Wandlungen in der deutschen

Technikerbewegung berichtet haben, sind unsere Darlegungen wahrscheinlich durch eine Korrespondenz in die Unternehmerpresse und in einige Zeitungen vom Schlage der „Berliner Neuesten Nachrichten“ usw. übergegangen. Sachlich konnte man augenscheinlich nichts auf die Tatsacheneinstellung erwidern, deshalb ist der Inhalt entstellt wiedergegeben worden und der betreffende Artikelschreiber hat natürlich nicht verfehlt, an den Rottoller der bürgerlichen Leser und der gutgesinnten Angestelltenkreise zu appellieren. „Die Sozialdemokratie kann zufrieden sein . . . man sieht hier den wohl überlegten Plan, die technischen Angestellten mehr und mehr in den Vannkreis sozialdemokratischer Einflüsse hinüberzuziehen . . .“

Das wird alles nichts helfen. Gerade in der Technikerbewegung wird die Entwicklung zu gewerkschaftlichen Verbandsformen Fortschritte machen müssen, weil der technische Angestellte Großbetriebemensch ist, weil er hineingezogen wird in den Machtbezirk des großindustriellen Unternehmertums und weil hier die Interessengegensätze zwischen Kapital und Arbeit am stärksten zum Ausdruck kommen. Die Unternehmer versuchen nun zu retten, was zu retten ist. Sie verfolgen das Organisationsleben der Technikerverbände und empfehlen ihren Mitgliedern, in der Stellung zu den einzelnen Organisationen entsprechende Unterschiede zu machen. Die Organisationen mit gewerkschaftlichen Tendenzen sollen bekämpft werden, die anderen Verbände aber sind zu begünstigen.

Im Jahresbericht für 1911 des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustriellen wird für die Mitglieder ein solches Situationsbild gegeben. Natürlich kommt zunächst der Bund der technisch-industriellen Beamten auf den Index, und vom Deutschen Technikerverband wird konstatiert, daß er ein ähnliches sozialpolitisches Programm aufstellt, wie der V. t. i. B., und bestrebt ist, dem Einfluß der selbständigen Unternehmer in den eigenen Reihen zurückzudrängen. Von einer kleineren Organisation, dem „Technischen Hilfsverein“, wird hervorgehoben, daß er harmlos ist, daß er sich gewerkschaftlichen Bestrebungen fernhält und geldliche Beihilfen von einer Reihe größerer Metallindustriellen erhält.

Ganz besonders wohlwollend aber wird der „Verband deutscher Diplomingenieure“ empfohlen. Wir haben hier eine Neugründung in der Technikerbewegung, die als Reaktionserscheinungen den radikalsten Organisationen gegenüber zu betrachten ist. Es handelt sich um einen Titelverband, um eine „Standesorganisation“ in engerem Sinne. Die Diplomingenieure, die als Akademiker einen gewissen Abschluß ihrer Ausbildung erfahren haben, suchen sich nun zünftlerisch von ihren nichtstudierten Kollegen abzuschließen. Sie kämpfen um eine Sonderstellung und um Sonderrechte. Protegiert wird die ganze Bewegung von einigen bekannten Hochschulprofessoren, auch suchen die Diplomingenieure sich bei den Unternehmern als Streifbrecher angenehm zu machen. Deshalb wird in dem Jahresbericht des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustriellen nicht verfehlt, das Wohlwollen der Unternehmer diesem Verbände gegenüber zum Ausdruck zu bringen.

Neuerdings regen sich allerdings nun Stimmen, die sich zu der Existenzberechtigung dieser Standesorganisation recht ablehnend äußern. Gelegentlich der zwanzigsten Jahresversammlung Deutscher Elektrotechniker hielt Professor Dr. Ing. Reichel, der Direktor der Siemens-Schudert-Werke, einen Fachvortrag und sprach sich auch über Vorbildung

den, daß, wie es vorgekommen, von 2000 Ausständigen nur 300 Buchdrucker waren.

Die übrigen Verhandlungspunkte betrafen überwiegend Fragen der Handhabung der Gegenseitigkeit in Unterstützungsfällen. Hervorzuheben ist die Stellungnahme des Kongresses in einer Streitfrage der bulgarischen Buchdrucker. Der Bulgarische Typographenbund hat an den Kongress das Ersuchen gerichtet, ihm mit Rat und Tat beizustehen, die Gehilfenschaft Bulgariens in eine einzige und einige Organisation zusammenzuführen. Der Gast aus Bulgarien (die Organisation hatte einen Buchdrucker als Vertreter gesandt, der als Gast zugelassen wurde) führt aus, daß der Typographenverband, der ihn legitimiert habe zur Teilnahme an den Verhandlungen, bereits 15 Jahre dem Internationalen Sekretariat angeschlossen sei. Die später gebildete zweite, nicht angeschlossene Organisation verlange nun den Ausschluß des älteren Verbandes aus der Internationale der Buchdrucker. Der ganze Streit sei auf parteipolitische Ursachen zurückzuführen. In Bulgarien seien aus diesem Grunde auch die übrigen Berufe so zersplittert. Der alte Verband wäre die auf gewerkschaftlichem Boden stehende Organisation. Ohne besondere Diskussion wird darauf eine Resolution des Vertreters des deutschen Verbandes angenommen:

Der Kongress bedauert die Zersplitterung der bulgarischen Kollegen. Er erwartet in Berücksichtigung der schwierigen Lage der dortigen Arbeiterschaft, daß sie sich auf gewerkschaftlichem Boden vereinigen, um befähigt zu sein, für ihre wirtschaftlichen Interessen einzutreten. Einer zersplitterten Gehilfenschaft kann der Kongress kein Interesse nicht zuwenden.

Beachtenswert war auch die Erklärung der englischen Gäste, daß sie sich auf dem Kongress überzeugt haben von der Notwendigkeit des Anschlusses ihrer Organisationen an die festländischen Verbände zwecks gemeinsamer Förderung der Buchdruckerinteressen. Sie versprachen, diesen Gedanken mit allen Kräften zu propagieren.

Nach Bestätigung Stuttgarts als Sitz des Internationalen Buchdrucker-Sekretariats und Würdigung der praktischen Gewerkschaftsarbeit des Kongresses durch den Vorsitzenden wurden die Verhandlungen geschlossen.

Gewerbegerichtliches.

Aufforderung zum Kontraktbruch?

Im Betriebe der Braunschweiger „Neuesten Nachrichten“ hatten die organisierten Buchdruckerhilfsarbeiter ihre Kündigung zum 11. Mai eingereicht. Während der Kündigungszeit kam es zwischen dem Vertrauensmann der Hilfsarbeiter und zwischen dem Vertreter der Firma zu Auseinandersetzungen, wobei letzterer den Vertrauensmann beleidigte. Dieser gab deshalb seine Beschäftigung auf Grund des § 124 Abs. 2 sofort auf und reichte beim Gewerbegericht Klage auf Zahlung von 33 M. entgangenen Lohnes ein.

Das Gewerbegericht in Braunschweig hatte sich am 10. Mai mit dieser Klage zu befassen. Da trat nun etwas in der gewerbegerichtlichen Rechtsprechung sehr Ungewöhnliches ein: Das Gewerbegericht prüfte gar nicht die Behauptungen des Klägers, daß er berechtigt gewesen sei, die Arbeit sofort zu verlassen. Der Vertreter der besagten Firma machte nämlich geltend, daß die Firma berechtigt gewesen sei, den klagenden Vertrauensmann sofort zu entlassen, da er zum Kontraktbruch aufgefordert haben soll.

Und worin bestand dieser Kontraktbruch? Während der Kündigungszeit hat eine Versammlung der Hilfsarbeiter stattgefunden, in der der Vertrauensmann an die Zeitungsträgerinnen die Aufforderung gerichtet haben soll, sich solidarisch zu erklären und wenigstens zwei Tage die Arbeit niederzulegen, um so die Firma zum Nachgeben zu zwingen. Die Austrägerinnen sollten, wie die Firma angab und wie auch das Gericht annahm, eine Kündigungsfrist von zwei Wochen haben, womit die Aufforderung zum Kontraktbruch gegeben sei. Die Klage wurde abgewiesen unter Hinweis auf § 123 Abs. 7 der Gewerbeordnung.

Lag nun überhaupt eine Aufforderung zum Kontraktbruch vor und ist dieses ein sofortiger Entlassungsgrund? Es ist in Braunschweig ortsüblich und im Betriebe der Braunschweiger „Neuesten Nachrichten“ ist es geschäftsüblich, daß die Zeitungsausträgerinnen ihre Beschäftigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgeben. Darauf fußte der Vertrauensmann mit seiner Aufforderung, sich solidarisch mit den Hilfsarbeitern zu erklären. Der Vertrauensmann war nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet dazu, wenn die Ausübung des Koalitionsrechtes überhaupt einen Sinn haben soll.

Die angezogene Bestimmung aber kennt gar keine „Aufforderung zum Kontraktbruch“ als sofortigen Entlassungsgrund. Sie lautet:

„Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden . . . wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen.“

Von einer „Aufforderung zum Kontraktbruch“ ist nicht die Rede. Der Unternehmer kann von Arbeitern oder Arbeiterinnen, die kontraktbrüchig geworden sind, nur die gesetzliche Entschädigung verlangen.

Weiter kommt noch hinzu, daß der Vertrauensmann doch überhaupt nicht entlassen wurde, sondern die Beschäftigung selbst aufgab. Erst im Termin wurde die Streitfrage vollständig auf den Kopf gestellt.

So ist das Urteil ein bedenkliches Fehlurteil, welches beweist, wie leicht die Gewerbegerichte den klaren Blick verlieren, wenn die Ausübung des Koalitionsrechtes in Frage kommt, und das, wenn es Nachahmungen finden sollte, geeignet ist, das gesetzliche Koalitionsrecht überhaupt abzuschaffen Braunschweig. G.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Schweinfurt gesucht!

Für das neu zu errichtende Arbeitersekretariat in Schweinfurt wird möglichst zum 1. Oktober ein in der Agitation erfahrener Sekretär gesucht. Gehalt nach Uebereinkunft unter Berücksichtigung der Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Tüchtige Bewerber, welche über gute Kenntnisse der Sozialgesetzgebung verfügen und in der lokalen Richterstattung bewandert sind, wollen ihre Meldungen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit bis zum 10. September an Friedrich Pfister, Schweinfurt, Fischerrain 111, richten.